

Amtsblatt Waldbronn



Wir suchen Ihre schönsten Winterbilder



Fotos: Gemeinde Waldbronn

Frostig kalt war es vergangene Woche. In der Natur entstehen dabei wunderschöne „Eisskulpturen“. Dabei sind einige unserer Impressionen entstanden. Doch nicht nur am vergangenen Wochenende konnten wir Hobbyfotografen wunderschöne Bilder machen. Fotografieren Sie auch gerne? Wir suchen Ihre schönsten Winterbilder. Fotografiert oder auch gemalt von Hobbymalern oder Kindern. Gerne dürfen Sie uns Ihre/Eure Bilder unter amtsblatt@waldbronn.de schicken. Wir sammeln alle Bilder und veröffentlichen diese dann im Mitteilungsblatt der Gemeinde.

Wir freuen uns auf zahlreiche tolle Winterimpressionen.

www.waldbronn.de

20. Januar 2022 | Nr. 3

WALDBRONN
ORT MIT
HEILQUELLEN-KURBETRIEB

Zutritt Rathaus nur mit 3G-Nachweis

Das Rathaus einschließlich Bürgerbüro ist für den Publikumsverkehr geschlossen. Bitte beachten Sie, dass der Zutritt nach Terminvereinbarung nur mit einem aktuell gültigen 3G-Nachweis möglich ist.

Weiterhin gilt seit 01.01.2022 eine FFP2-Maskenpflicht für Besucherinnen und Besucher.

Wir bitten um Beachtung und danken für Ihr Verständnis.

Zwei großzügige Spenden für den Hospizverein Karlsbad/Marxzell/Waldbronn



**Spendenübergabe beim Hospizverein Karlsbad/Marxzell/
Waldbronn.**
Foto: Ernst Gerlitzki

Über zwei besonders großzügige Spenden durfte sich der Hospizverein Karlsbad/Marxzell/Waldbronn Anfang des Jahres freuen.

Mathias Geisert übergab aus alter Heimatverbundenheit, aus Pfaffenrot stammend und heute in der Pfalz lebend, eine Spende über 1.000 Euro. Jahrelang auch ehrenamtlich tätig in der Vorstandschaft beim TSV Pfaffenrot und mit familiären Wurzeln in Waldbronn-Busenbach, ist es ihm ein Anliegen, das ehrenamtliche Engagement unseres Hospizvereins zu unterstützen.

Eine weitere Spende über 2.000 Euro erhielt der Verein Dr. Oliver Gerlitzki. Jährlich werden Metalle in seiner Praxis gesammelt und der Reinerlös sozialen Zwecken gespendet. Auch er, stammend aus Karlsbad, heute im Raum München lebend, weiß um die Aufgaben des Vereins und möchte diese hiermit unterstützen. Beiden Spendern sei herzlichst gedankt. Die Spenden werden hauptsächlich für die Weiterbildung als auch für eine Dankeschön – Aktion für die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer eingesetzt. Dies war auch ein besonderer Wunsch von Matthias Geisert.

(Text Hospizverein KMW)

Vorhang auf für die Nominierten - Deutschlands schönster Wanderweg 2022

Auch der ALBTAL.Abenteuer.Track im Albatal ist erneut unter den Nominierten!

Fast 100 kurze und lange Wanderwege aus ganz Deutschland haben sich bei der Fachzeitschrift Wandermagazin beworben, um Deutschlands schönster Wanderweg 2022 zu werden. Nun stehen die 25 Wege fest, die es in die finale Runde geschafft haben und sich seit dem 03.01.2022 dem Votum eines bundesweiten Wanderpublikums stellen. Eingeteilt wird das Teilnehmerfeld in 10 Mehrtagestouren sowie 15 Tagestouren, die jeweils in diesen zwei Kategorien gegeneinander antreten, um möglichst viele Wählerstimmen für sich zu gewinnen. Auch der ALBTAL.Abenteuer.Track ist wieder mit dabei!

Der Wettbewerb des Wandermagazins erfreut sich seit seiner erstmaligen Durchführung im Jahr 2004 steigender Beliebtheit und knackt von Jahr zu Jahr neue Rekorde. Allein im letzten Jahr haben knapp 40.000 Wanderer ihre Stimme abgegeben. So erfreuen sich schon die nominierten Wege an einer großen Bühne für die Region, selbst wenn sie den Titel am Ende nicht nach Hause holen sollten.

Bewertet wurden die rund 100 eingereichten Wege in einer ersten Runde von einer vierköpfigen Expertenjury bestehend aus Michael Sängler (Herausgeber Wandermagazin), Thorsten Hoyer (Chefredaktion Wandermagazin), Manuel Andrack (Buchautor) sowie Kathrin Heckmann alias Fräulein Draußen (Bloggerin). Zusätzlich wurde ein Experte/eine Expertin aus dem jeweiligen Bundesland hinzugezogen. Herausgekommen ist ein bunter Mix von 25 Wegen aus ganz Deutschland: die Nominierten für 2022!

Abgestimmt wird ab sofort entweder auf www.wandermagazin.de/wahlstudio oder mit klassischen Wahlkarten, die in den Regionen der nominierten Wanderwege traditionell verteilt werden. Ein klassischer Wahlkampf um die heißbegehrte Krone der deutschen Wanderwelt ist vorprogrammiert.

Übrigens: Damit sich die Teilnahme am Voting auch so richtig lohnt, konnte das Wandermagazin mit Globetrotter erstmalig einen hochkarätigen Kooperationspartner an Land ziehen, der nicht nur wertvolle Preise unter allen Mitmachern verlost, sondern auch den Wettbewerb in Sachen Kommunikation nach außen unterstützt und so den medialen Multiplikator sowie die Strahlkraft von Deutschlands schönster Wanderweg weiter erhöht.

Wer ist der Schönste im ganzen Land? Am 30.06.2022 endet das Voting, danach werden die Stimmen ausgezählt, ehe das Wandermagazin im August 2022 den Sieger verkündet und feierlich ehrt.

Weitere Infos zum ALBTAL.Abenteuer.Track: www.albtal-tourismus.de/erleben/wandern/albtal-abenteuer-track



Der ALBTAL.Abenteuer.Track wurde nominiert zur Wahl von Deutschlands schönster Wanderweg 2022.

Foto: Tourismusgemeinschaft Albatal Plus e.V.

Erfolgreiche Impfaktionen: Über 1000 Impfungen in eineinhalb Monaten

Am vergangenen Montag hat die vorerst letzte Impfaktion der Gemeinde Waldbronn stattgefunden. Alle acht Aktionen im Kurhaus sind sehr erfolgreich verlaufen. Ab Ende November konnten gemeinsam mit dem mobilen Impfteam des Landkreises und mit den Hausärzten insgesamt acht Erst-, Zweit- und Booster-Impfaktionen von Erwachsenen, Jugendlichen und auch Kindern durchgeführt werden. Insgesamt sind in rund eineinhalb Monaten über 1000 Impfungen verabreicht worden. Eine stolze Zahl.

Durch die gute und reibungslose Zusammenarbeit des mittlerweile toll eingespielten Teams aus Verwaltung, Ärzten, Impfteam und DRK konnten sich alle angemelde-

ten Personen zügig und (relativ) unbürokratisch ihre Pikse abholen. Daher fiel das Resümee aller an den Aktionen Beteiligten weitestgehend positiv aus. Natürlich ließen sich ab und an Wartezeiten trotz Anmeldungen nicht vermeiden.

Die Gemeinde Waldbronn möchte sich bei allen Helfer*innen herzlich bedanken, insbesondere beim DRK, dem mobilen Impfteam und den hiesigen Hausärzten. „Alle Impfaktionen zeigen, was eine Gemeinde schnell und unbürokratisch auf die Beine stellen kann“, freut sich Hauptamtsleiter Reinhold Bayer. Dies sei ein weiterer, erfolgreicher Schritt im Kampf gegen die Omikron-Welle.



Viele erfolgreiche Impfaktionen haben im Kurhaus stattgefunden. Ein großer Dank geht an alle Helferinnen und Helfer vom DRK und dem mobilen Impfteam.
Foto: Gemeinde Waldbronn

Die neuen Landes-Vorgaben verkürzen die Quarantäne-Zeiten und machen ein Freitesten möglich

Wer sich derzeit in Quarantäne befindet, muss das nach der neuen Verordnung des Landes Baden-Württemberg womöglich nicht länger bleiben. Die Änderungen führen auch im Gesundheitsamt Karlsruhe zu vielen Nachfragen.

Kreis Karlsruhe. Das Land Baden-Württemberg hat die Vorgaben für die Quarantäne-Zeiten angepasst und diese in der neuen Corona-Verordnung Absonderung veröffentlicht. Daran richtet sich auch das Handeln des Gesundheitsamtes Karlsruhe in Bezug auf positiv getestete Personen und ihre Kontaktpersonen aus. Auswirkungen haben diese auch auf den Umgang etwa mit Infektionsgeschehen in Kindertagesstätten und Schulen. Die neuen Regeln gelten seit dem 12. Januar, gleichzeitig enden die alten Regeln. Die Quarantäne-Zeit ist nun sowohl für positiv getestete Personen wie auch Kontaktpersonen einheitlich auf zehn Tage festgelegt. Die neuen Vorgaben haben im Gesundheitsamt Karlsruhe aktuell für viele Nachfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern gesorgt. Es stellt klar, dass die veränderten Vorgaben auch für die Personen gelten, die sich bereits zuvor in Absonderung befanden. Ihre Quarantäne-Zeit richtet sich

nun nach der jeweiligen Vorschrift der inzwischen gültigen Verordnung. Es gelten auch für diese Betroffenen die kürzeren Absonderungsdauern sowie die jeweiligen Freitestungsmöglichkeiten.

Konkret heißt das etwa für Personen, die nach der aktuellen Verordnung keiner Absonderungspflicht mehr unterliegen würden, auch wenn dies vor dem Stichtag 12. Januar noch der Fall war, dass diese Pflicht automatisch wegfällt. Bei Personen, die sich noch in Absonderung befinden, verkürzt sich die Absonderungszeit automatisch auf die nunmehr vorgeschriebenen Zeiträume. Wer sich nach der aktuellen Verordnung freitesten darf, kann dies wahrnehmen – auch wenn es dafür nach der vorhergehenden Verordnung keine Möglichkeit gab.

Die neue Corona-Verordnung Absonderung gibt es im Detail online im Corona-Portal des Landes Baden-Württemberg unter <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/uebersicht-corona-verordnungen/coronavo-absonderung/>. Maßgeblich sind die Paragraphen 3, 4 und 5. (Text PM Landratsamt Karlsruhe)

Dem Landkreis Karlsruhe könnten ähnliche Einschränkungen wie der Stadt Karlsruhe bevorstehen

Eine Booster-Impfung mildert nicht nur den Verlauf einer Infektion, sondern verringert auch erheblich die Gefahr, sich anzustecken. Darauf weist das Gesundheitsamt Karlsruhe erneut in Anbetracht der steigenden Fallzahlen im Landkreis Karlsruhe hin. In den Impfstützpunkten des Landkreises können sich auch Kurzentschlossene impfen lassen.

Am vergangenen Freitag ist die Stadt Karlsruhe am zweiten Tag in Folge über den Schwellenwert einer Inzidenz von 500 gerutscht. Damit gelten seit Samstag, 15. Januar, nächtliche Ausgangsbeschränkungen für ungeimpfte und nicht-genesene Personen. Im Landkreis Karlsruhe steht diese Entwicklung ebenfalls bevor. Noch liegt dort die Inzidenz unter 500, die Zahlen steigen aber weiterhin. Die Gefahr zu vieler Personalausfälle in wichtigen Einrichtungen und einer Überlastung der Krankenhäuser bis in die Intensivstationen nimmt zu. Mit einer Schutzimpfung lässt sich dem

Geschehen entgegenwirken. Dazu hält der Landkreis seine Impfmöglichkeiten aufrecht.

„Das Risiko für eine Ansteckung mit der Omikron-Variante steigt zwar auch für geimpfte Personen. Wer jedoch zweifach geimpft oder bereits geboostert ist, minimiert erheblich die Gefahr eines schweren Krankheitsverlaufs“, sagt Dr. Ulrich Wagner, stellvertretender Leiter des Gesundheitsamtes Karlsruhe. „Und mit Booster-Impfung reduziert sich auch die Übertragungsgefahr der Infektion deutlich.“

In den vier Impfstützpunkten des Landkreises Karlsruhe – in Ettlingen, Graben-Neudorf, Bruchsal und Bretten – stehen noch Termine zur Verfügung, um eine Booster-, Erst- oder Zweitimpfung zu erhalten. Auf der interaktiven Online-Karte auf der Internetseite www.landkreis-karlsruhe.de/coronavirus sind Termine buchbar. Auch wer sich ganz kurzfristig zu einer Impfung entschließt, wird an den Standorten nicht abgewiesen. (Text PM Landratsamt)



„EDITH PIAF“

**Ein Abend mit Lilian Huynen
und Philipp Haag (Klavier/Akkordeon)
vom Stadttheater Pforzheim**

SAMSTAG, 29. JAN. 22 20 UHR
KULTURTREFF WALDBRONN

Tickets:

LiteraDur, Marktplatz 11, Tel. 07243 / 526 393
und Abendkasse

Es gelten die zum Zeitpunkt der Veranstaltung
gültigen Corona-Regeln!



Kolpingsfamilie Busenbach ist solidarisch mit Flutopfern im Ahrtal

Das verheerende Flutunglück im Ahrtal hat in weiten Teilen der Bevölkerung in der gesamten Bundesrepublik, so auch bei der Kolpingsfamilie Busenbach Betroffenheit und Erschrecken ausgelöst. Um sich mit den Flutopfern solidarisch zu zeigen, hat der Vorstand beschlossen, der Kolpingsfamilie Dernau – die Gemeinde zählt zu den am meisten geschädigten Orten – einen Solidaritätsbeweis mit einer Spende in vierstelliger Höhe zu geben. Dass dies gut gelungen und vor Ort angekommen ist, zeigt der nachfolgende Brief des Vorstands der Kolpingsfamilie Dernau, der die Kolpingfamilie in diesen Tagen erreicht hat:

„Am 14. Juli 2021 traf unser Dorf Dernau die gewaltige Flut der Ahr mit bis dahin unvorstellbaren Wassermassen und einer Höhe von ca. 8 oder 9 Metern. 80 Prozent aller Häuser sind seitdem geschädigt, die Menschen hier – jeder Zehnte ist Mitglied bei Kolping – herausgefordert, irgendwie einen Wiederaufbau hin zu bekommen. Längst nicht alle konnten auf eine Elementarversicherung zurückgreifen. Was aber überraschend erkennbar wurde, war die Einsatzbereitschaft so zahlreicher Helfer. Sie haben uns so viel Hoffnung gegeben. Wo keine Arbeitsunterstützung möglich war, flossen uns vielfach Spendengelder zu. Damit können wir dann einen kleinen Lichtpunkt setzen, indem wir den betroffenen Kolping-

haushalten einige hundert Euro zukommen lassen. Es geht nicht allein darum, die finanziellen Lasten abzufedern, sondern ein Zeichen von Solidarität zu setzen. Wir sind überaus dankbar für jede Anteilnahme an unserem Schicksal und wissen uns in dieser großen Solidargemeinschaft verbunden. Wir glauben, Adolph Kolping wäre stolz über diese menschliche Geste der Nächstenliebe. So dürfen wir uns auch bei Euch von ganzem Herzen bedanken. Trotz aller Herausforderungen und manchmal auch Schwierigkeiten beim Wiederaufbau werden sich viele Dernauer – vielleicht gerade an Weihnachten – dankbar an die Welle der Hilfen erinnern und hoffentlich mit Zuversicht in die kommende Zeit gehen“.

Ergänzend zu dem Brief bleibt noch festzuhalten, dass das Vorgehen der Kolpingsfamilie Dernau mit dem Kolping-Diözesanverband Trier und den ebenfalls stark geschädigten Kolpingsfamilien Altenahr, Ahrweiler, Bad Neuenahr und Sinzig abgestimmt wurde.

Die Kolpingsfamilie Busenbach sagt an dieser Stelle auch Danke an alle Engagierten bei den Kolpingaktionen sowie den Spendern für ihre Unterstützung und verbindet diesen Dank mit dem Wunsch, dass Gottes Segen unseren gemeinsamen Weg auch im Jahr 2022 begleitet.

(Text Kolpingfamilie Busenbach)

Klimaschutz konkret: Förderung Elektromobilität

„BW-e-Solar-Gutschein“ für Privatpersonen

Was?

Das **Verkehrsministerium Baden-Württemberg** fördert mit dem **BW-e-Solar-Gutschein** den Kauf oder das Leasing von neuen Elektrofahrzeugen bei gleichzeitigem Betrieb einer Photovoltaikanlage (Bestand oder Neuinstallation). Zu den geförderten Fahrzeugen zählen E-Pkw (M1), vierrädrige E-(Leicht-)Kraftfahrzeuge (L6e und L7e) sowie leichte E-Nutzfahrzeuge bis 3,5 t (N1) mit Elektro- oder Brennstoffzellenantrieb bis einschließlich 160 kW (gemäß § 2 Nr. 2 und Nr. 4 E-moG).

Zusätzlich wird die Anschaffung und Installation einer Wallbox in Zusammenhang mit der Beschaffung eines Fahrzeuges gefördert. Die Wallbox wird nicht unabhängig vom Fahrzeug bezuschusst.

Wie viel?

1.000 Euro erhalten Sie, wenn Sie ein neues **Elektrofahrzeug kaufen oder leasen und gleichzeitig eine Photovoltaikanlage** betreiben. Gefördert werden E-Pkw (M1), E-Leichtfahrzeuge (L6e und L7e) sowie E-Nutzfahrzeuge (bis 3,5 t (N1)).



500 Euro erhalten Sie zusätzlich für die Installation einer **Wallbox** in Verbindung mit der Beschaffung eines Fahrzeugs.

Für wen?

Antragsberechtigt sind Sie als natürliche und juristische Personen, offene Handelsgesellschaften (OHG) und Personengesellschaften, die **in Baden-Württemberg ein Elektrofahrzeug erwerben sowie zulassen und damit überwiegend in Baden-Württemberg verkehren**.

KfW Förderung 441 - Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Unternehmen

- bis zu 900 € pro Ladepunkt
- für den Kauf und die Installation von Ladestationen, die nicht öffentlich zugänglich sind
- zum Aufladen von Firmenfahrzeugen und Privatfahrzeugen von Beschäftigten
- für Unternehmen und kommunale Unternehmen, freiberuflich Tätige und gemeinnützige Organisationen



Jetzt auch auf instagram:
gemeinde.waldbronn

Waldbronner Unternehmerseite



Sicheres Wohnen in Waldbronn

Sicherheitsinitiative „Der aufmerksame Nachbar“ zeigt Wirkung



Wundern Sie sich noch, was diese rund-bunten Aufkleber an Türen und Fenstern Waldbronner Wohnungen und Häuser zu bedeuten haben, oder klebt an Ihrem Briefkasten

ebenfalls schon die Botschaft an Betrüger, doch besser das Weiße zu suchen? Waldbronner Bürger passen aufeinander auf. Helfen auch Sie mit, den Ort sicherer zu machen.

Waldbronner Selbständige e.V.
Eichhörnchenweg 1
76337 Waldbronn
Redaktion Tanja Feller
redaktion.feller@gmx.de

Leider bleibt unser Land nicht von Einbrüchen und Betrügereien verschont. Doch in einem badischen Dorf regt sich Widerstand. „Der aufmerksame Nachbar“ nennt sich die Sicherheitsinitiative, die das **ServiceNetzwerk Waldbronn SNW** in Kooperation mit dem **Polizeiposten Albtal**, den **Waldbronner Selbständigen** und der **Gemeinde** ins Leben gerufen hat und die sich zu einem wahren Erfolgsmodell entwickelt hat. Denn aufmerksame Bürger können dazu beitragen, Einbrüche und Betrügereien in ihrer Wohnumgebung zu verhindern.

Dass Einbrecher meistens nachts kommen und nur in Villen einbrechen, ist eine Mär. **Die meisten Einbrüche werden während der „dunklen Jahreszeit“** (November bis März) verübt. Täter schlagen bevorzugt freitags oder am Wochenende zwischen 14 und 22 Uhr zu, mit einem deutlichen Hoch **zwischen 18 und 20 Uhr** – einem Zeitpunkt, zu dem viele unterwegs sind.

Das Landeskriminalamt (LKA) Baden-Württemberg kam bei der Auswertung seiner Kriminalitätsstatistik zu der Erkenntnis, dass **über 43 Prozent der Täter an mechanischen und elektronischen Sicherungseinrichtungen scheiterten. In 26 Prozent der Fälle wurden die Täter bei der Tatausführung gestört.** Hinweise von aufmerksamen Nachbarn und das engagierte Verhalten von Zeugen lagen bei der Prävention somit auf Platz zwei, was für die Waldbronner Initiative spricht.



Sie haben noch keinen Aufkleber erhalten?

Wenn Sie die Sicherheitsinitiative unterstützen wollen, dürfen Sie gerne einen unserer Aufkleber gut sichtbar im Eingangsbereich anbringen. Aufkleber erhalten Sie im Rathaus Waldbronn beim Eingang zum Bürgerbüro.



Zertifizierung für „Seniorenfreundlichen Service“ in das Jahr 2022 verschoben

Leider musste die Befragung der Firmen, die sich für das Zertifizierungsprogramm „Seniorenfreundlicher Service“ angemeldet hatten aufgrund von Corona-Einschränkungen abgebrochen werden. Es wurde nun beschlossen, dass die Befragungen zur Zertifizierung erst im Neuen Jahr fortgesetzt werden sollen.



Unsere Sicherheitspartner

Diese Waldbronner Betriebe beraten und unterstützen Sie bei notwendigen Sicherheitsmaßnahmen:

Elektro Dreher:

Einbruchmeldeanlagen / Bewegungsmelder

Elektro Steppe:

Einbruchmeldeanlagen / Bewegungsmelder

Gutzeit GmbH:

Sicherheitsvorkehrungen an Rollläden

Schreinerei Anderer:

Haustüren / Balkontüren / Fenster

Schreinerei Rimmelspacher:

Haustüren / Balkontüren / Fenster

Schlosserei Werner Kraft:

Vergittern von Fenstern

Mehr Informationen zur Sicherheitsinitiative und zum SNW finden Sie unter: www.snw-waldbronn.de

Unsere Sicherheitspartner stehen auf der Homepage der **Waldbronner Selbständigen**: www.ws-ev.de

WALDBRONN

ORT MIT
HEILQUELLEN-KURBETRIEB



Die Kurverwaltung informiert



Albtal Magazin 2022 jetzt erhältlich

Die neue Ausgabe des Albtal Magazins ist ab sofort erhältlich. Auf 62 Seiten macht die Tourismusgemeinschaft in bunten Reportagen und mit zahlreichen Ausflugs- und Kulinariktipps Lust auf das Erlebnis- und Genießeralt.

Das Magazin ist über die Tourist-Infos oder Bürgerbüros der Albtal Plus-Gemeinden sowie über die Geschäftsstelle Albtal Plus erhältlich. Das Magazin liegt für Sie kostenlos im Eingang des Rathauses und im Service Center der Albtherme bereit.

Eine Online-Version des Magazins kann auf www.albtal-tourismus.de durchgeblättert werden.

Kurverwaltungsgesellschaft mbH, Marktplatz 7, 76337 Waldbronn,
Telefon 07243 56570

Lichttherapie als Heilmittel in der Sauna

Gerade im Winter, wenn es sehr häufig bewölkt ist und die Sonne sich dementsprechend selten zeigt, kann bei einigen Menschen eine Winterdepression aufkommen. Durch mangelndes Tageslicht nehmen auch Erkältungskrankheiten und

unterschiedliche grippale Effekte stetig zu. Denn im Winter ist unser Immunsystem geschwächt und daher leichter angreifbar. Die sogenannte Farblichttherapie in den Warmluftbädern der Albtherme kann der körperlichen und seelischen Gesundheit förderlich sein. Farben helfen uns, zu entspannen und unsere Seele zu streicheln. Die Lichttherapie ist übrigens eine medizinisch anerkannte Form der Therapie,

denn Licht und Farben können uns positiv beeinflussen. Farblichttherapien kommen auch bei den unterschiedlichsten Krankheiten zum Einsatz.

Tafeln an den Warmluftbädern weisen unsere Gäste auf die Vorteile einer Farblichttherapie hin. Grundsätzlich haben folgende Farben ihre ganz bestimmte Wirkung auf die einzelnen Organe.

rot: aktiviert Herz und Kreislauf und hilft bei Durchblutungsstörungen

gelb: aktiviert Leber, Galle sowie Pankreas und stärkt die Nerven

grün: beeinflusst die Bronchien und Lunge und lindert Schmerzen

blau: steht in Beziehung zu Magen sowie Darm und hilft bei Schlaflosigkeit





Diese Ausgabe erscheint auch online



Wichtiges auf einen Blick



Störungsdienste

Wasser: Tel. 0171 6517824

Während der Öffnungszeiten Pforte Rathaus (siehe rechts) zusätzlich Tel. 609-0

Erdgas: Störungsmeldestelle Erdgas-Südwest GmbH
Tel. 01802 056-229

Strom: Netze BW Störungsnummer
Tel. 0800 3629477

Kabelfernsehen: Unitymedia

Tel. 0711/54888150 oder 01806 888150

Meldung defekter Straßenbeleuchtung Tel. 609-281

Notrufe

Feuerwehr + Rettungsleitstelle	112
Polizei	110
Polizeirevier Ettlingen	3200-312
Polizeiposten Albtal	67779

Standort **Defibrillator** am Rathausmarkt:
Vorraum Volksbank Ettlingen, Marktplatz 1

Krankentransporte 19222

Ärztlicher Notdienst

An den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten:

Kostenfreie Rufnr. 116117

Mo.-Fr. 9-19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711/96589700** oder **docdirekt.de**

Öffnungszeiten Notdienstpraxis Ettlingen,
Am Stadtbahnhof 8, Tel. 116117

Mo. - Fr., 19 - 21 Uhr, Sa./So./Feiertag 10 - 14 Uhr und 16 - 20 Uhr

An Wochentagen, außerhalb der Sprechstunden, beachten Sie bitte die entsprechenden Hinweise auf dem Anrufbeantworter Ihres Hausarztes!

Zahnärztlicher Notfalldienst

Samstag 8.00 Uhr bis Montag 8.00 Uhr sowie an Feiertagen unter **0621/38000812** erreichbar.

Notdienste der Apotheken

Dienstbereit von 8.30 Uhr bis 8.30 Uhr des folgenden Tages **www.aponet.de** oder **www.lak-bw.notdienst-portal.de**.
Vom Festnetz kostenfreie Nr. 0800 0022833 oder ggf. die von allen Mobilnetzen erreichbare Nr. 22833 (gebührenpflichtig).


IHRE BEHÖRDENNUMMER
Servicecenter Stadt- und Landkreis Karlsruhe

Gemeindeverwaltung Waldbronn

Sprechzeiten

Marktplatz 7, 76337 Waldbronn, Tel. 609-0, Fax: 609-89

gemeinde@waldbronn.de, www.waldbronn.de

Sprechzeiten Verwaltung

Nur nach vorheriger Terminvereinbarung.

Sprechzeiten BM Masino

Tel. Voranmeldung erwünscht, Tel. 609-101.

Öffnungszeiten Bürgerbüro, Tel. 609-111

Montag - Mittwoch 7.00 - 12.00 Uhr

Donnerstag 7.00 - 18.00 Uhr

Freitag 7.00 - 12.00 Uhr

Pforte, Tel. 609-0

Das Fundbüro befindet sich an der Pforte im Rathaus.

Restmüll und Wertstoffe

Restmüll

ganz Waldbronn 27.01.

1,1-cbm-Container 21.01.

Grüne Tonne

ganz Waldbronn (inkl. 1,1-cbm-Container): 20.01.

Biotonne

ganz Waldbronn (inkl. 1,1-cbm-Container): 28.01.

Schadstoffsammlung

Reichenbach 08.03.2022

Busenbach Parkplatz Kurhaus -10:25 Uhr-11:25 Uhr 09.03.2022

Parkplatz Freibad - 12:45 Uhr-13:45 Uhr 08.03.2022

Etzenrot Jahnstr./Esternaystr. - 11:40 Uhr-12:10 Uhr

Zusatztour Ettlingen 22.01.2022 14.00 Uhr-16:00 Uhr

Middelkerker Str. 22.01.2022 14.00 Uhr-16:00 Uhr

Altpapiersammlung Etzenrot: 02.04.2022, 9:00-13:00 Uhr

Samstag: 02.04.2022, 9:00-13:00 Uhr

Sperrmüll/Elektronik - Schrott auf telefonische Anfrage

beim Abfallwirtschaftsbetrieb: 0800 2982030

oder der Gemeinde Waldbronn: 609-157

Wertstoffe Bauhof Daimlerstr. 14 bis 18 Uhr

Freitag 9 bis 16 Uhr

Samstag 14 bis 16 Uhr

Bioabfallsammelstelle Parkplatz Ermlisgrund 11 bis 16 Uhr

Dienstag 14 bis 16 Uhr

Samstag 11 bis 16 Uhr

Bioabfallsammelstelle Wiesenfesthalle 14 bis 16 Uhr

Samstag 14 bis 16 Uhr

Grüngutplätze „Im Ermlisgrund“ 9 bis 18 Uhr

Dienstag 9 bis 18 Uhr

Freitag 9 bis 18 Uhr

Samstag 10 bis 18 Uhr

Grüngutplatz „Wiesenfesthalle“ 9 bis 18 Uhr

Dienstag 9 bis 18 Uhr

Freitag 9 bis 18 Uhr

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Waldbronn

Druck und Verlag: Nussbaum Medien
Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
71263 Weil der Stadt,
Merklinger Str. 20,
Telefon 07033 525-0,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Franz Masino,
76337 Waldbronn, Marktplatz 7,
oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:

Klaus Nussbaum,
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und

Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt,

Tel.: 07033 6924-0,

E-Mail: **info@gsvertrieb.de**

Internet: **www.gsvertrieb.de**

Anzeigenverkauf:

Tel. 07243 5053-0,
ettlingen@nussbaum-medien.de



Amtlicher Teil

Öffentliche Sitzung Gemeinderat

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger, hiermit lade ich Sie zu der öffentlichen Sitzung am **Mittwoch, den 26.01.2022 um 19:00 Uhr in den Großen Saal im Kurhaus, Etzenroter Straße 2** ein.

Aufgrund der Corona-Pandemie wird diese Sitzung als virtuelle Sitzung stattfinden. Hierzu werden die Gemeinderatsmitglieder per Videokonferenz in den Großen Saal im Kurhaus, Etzenroter Straße 2, zugeschaltet. Die Zuhörer*innen können den Verlauf der öffentlichen Sitzung per Teilnehmer einer Videokonferenz aus dem Großen Saal im Kurhaus verfolgen. Zutrittsvoraussetzung ist die sog. 3G-Regel (genesen, geimpft oder getestet).

Bitte beachten Sie die Maskenpflicht, sowie die allgemeinen Abstands- und Hygienevorschriften.

Sitzungsunterlagen sind soweit möglich im Internet unter www.waldbronn.de „Rathaus/Gemeinderat/Rats- und Bürgerinformationssystem“ veröffentlicht.

Herzliche Grüße

Franz Masino
Bürgermeister

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Bekanntgaben der Verwaltung
2. Fragestunde für Bürger und Einwohner
3. Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin der Gemeinde Waldbronn
4. Forstwirtschaftsplan 2022 mit Hiebsplan für den Gemeindewald
 - 4.1. Blick auf die zu Ende gehende Saison 2021
 - 4.2. Forsthaushaltsplan 2022
5. Bebauungsplan "Birkel"
 2. Änderung und Ergänzung, Abwägung über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit, Satzungsbeschluss
6. Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben
7. Beteiligungsbericht 2020
8. Übernahme einer hundertprozentigen Ausfallbürgschaft für ein Darlehen der Kurverwaltungsgesellschaft mbH Waldbronn über 625.000 Euro (Umschuldung bzw. Prolongation)
9. Annahme einer Spende der Firma Agilent nach § 78 Abs. 4 GemO
10. Annahme von Spenden nach § 78 Abs. 4 GemO
11. Fragen und Anregungen des Gemeinderates
12. Sonstiges

Verlegung Glascontainerstandort vom Parkplatz „Im Ermlisgrund“ wieder in die Talstraße

Nach Abschluss der Bauarbeiten kehren die Glascontainer, die aktuell auf dem Parkplatz „Im Ermlisgrund“ stehen, zurück an den ursprünglichen Standort: In die Talstraße, im linken Bereich des Parkplatzes an der Festhalle.

Die Umstellung der Glascontainer erfolgt am 18. Januar. Die Altkleidercontainer sind ebenfalls von der Umstellung betroffen.

Wir bitten um Beachtung.

Gemeinde Waldbronn Landkreis Karlsruhe



Die Gemeinde Waldbronn sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für den Kindergarten Schwalbennest eine

staatlich anerkannte Erzieherin bzw. Fachkraft nach § 7 KiTaG BW (w/m/d)

in Vollzeit oder Teilzeit.

Der Kindergarten bietet bis zu 100 Kindern zwischen 3 und 6 Jahren einen Platz zum Wohlfühlen und genügend Raum zum Spielen und Lernen in verschiedenen Betreuungszeiten.

Wir erwarten:

- Freude die Kinder auf ihrem Entwicklungsweg zu begleiten und zu fördern
- Interesse für die Arbeit im frühkindlichen Bereich
- Selbständiges, strukturiertes und kreatives Arbeiten
- Motivation zur Umsetzung des pädagogischen Konzeptes im Team

Wir bieten:

- Einen unbefristeten Arbeitsvertrag
- Eine angenehme Arbeitsatmosphäre in einer lichtdurchfluteten Einrichtung in modern ausgestatteten Räumen
- Die Möglichkeit zur regelmäßigen Fort- und Weiterbildung
- Die Vergütung richtet sich nach den Vorschriften des Tarifvertrages öffentlicher Dienst (TVöD SuE) unter Anerkennung der bisherigen einschlägigen Beschäftigungszeiten
- Neben den Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes haben wir attraktive Angebote der betrieblichen Gesundheitsförderung. Dadurch schaffen wir ein angenehmes Arbeitsumfeld, in dem Sie sich motiviert engagieren können.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann richten Sie bitte Ihre Bewerbungsunterlagen bis zum 31.01.2021 an die Gemeinde Waldbronn -Personalabteilung- Marktplatz 7, 76337 Waldbronn oder per Email an s.liebke@waldbronn.de

Für nähere Auskünfte steht Ihnen die Leiterin, Frau Rühle, ab 03.01.2022 unter der Telefon-nummer 07243/63815 gerne zur Verfügung.

Das Rechnungsamt informiert:

Hundesteuer für das Rechnungsjahr 2022

Den Waldbronner Hundehaltern wurden Anfang Januar die **Hundesteuer-Jahresbescheide für das Jahr 2022** zugestellt. Den Steuerbescheiden sind **neue, rote Hundesteuermarken, gültig für die Jahre 2022 und 2023**, beigelegt. Die bisher ausgegebenen **blauen Hundesteuermarken mit den Jahreszahlen 2020 und 2021** sind hiermit ungültig.

Die Hundesteuer beträgt gemäß Satzung der Gemeinde Waldbronn vom 11.07.2001, zuletzt geändert am 02.12.2020, 108,00 €. Hält der Hundehalter im Gemeindegebiet mehrere Hunde, so erhöht sich der Steuersatz für den zweiten und jeden weiteren Hund auf 216,00 €.

Der Steuersatz für den ersten und jeden weiteren Kampfhund beträgt 504,00 €.

Die Hundesteuer für das Rechnungsjahr 2022 ist **bis spätestens 15.02.2022 zur Zahlung fällig**.

In der Öffentlichen Gemeinderatsitzung am 26.11.2014 hat der Gemeinderat die Einführung einer Kampfhundesteuer zum 01.01.2015 beschlossen. Danach beträgt der Steuersatz für den ersten sowie jeden weiteren Kampfhund 504,00 €. Kampfhunde sind solche Hunde, die aufgrund ihres Verhaltens die Annahme rechtfertigen, dass durch sie eine Gefahr für Leben und Gesundheit von Menschen und Tieren besteht. Kampfhunde im Sinne dieser Vorschrift sind insbesondere Bullterrier, Pit Bull Terrier, American Staffordshire Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden sowie Bullmastiff, Mastino Napolitano, Fila Brasileiro, Bordeaux-Dogge, Mastin Espanol, Staffordshire Bullterrier, Dogo Argentino, Mastiff und Tosa Inu.



Jeder Hundehalter muss die von ihm gehaltenen, außerhalb des von ihm bewohnten Hauses oder des umfriedeten Grundbesitzes laufenden, anzeigepflichtigen Hunde mit einer **gültigen und sichtbar befestigten Hundemarke** versehen (§ 11 Hundesteuersatzung). Bei Verlust der Hundesteuermarke ist eine entsprechende Ersatzmarke zu beantragen (2,50 €).

Bitte beachten Sie die Anzeigepflicht nach § 10 der Hundesteuersatzung. Danach hat, wer im Gemeindegebiet einen über **drei Monate** alten Hund hält, dies **innerhalb eines Monats** nach dem Beginn des Haltens oder nachdem der Hund das steuerbare Alter erreicht hat, der Gemeinde anzuzeigen. Bei Kampfhunden gem. § 5 Abs. 3 der Hundesteuersatzung ist auch die Rasse (bei Kreuzungen die Rasse des Vater- und Muttertieres) anzuzeigen. Versäumnisse können mit Bußgeldern geahndet werden. Endet die Hundehaltung, so ist dies der Gemeinde ebenfalls **innerhalb eines Monats unter Rückgabe der Hundesteuermarke** anzuzeigen. Wird der Hund veräußert, so ist in der Abmeldung die Anschrift des Erwerbers mitzuteilen.

Die Hundesteuer ist keine zweckgebundene Steuer. Sie fließt in den allgemeinen „Steuertopf“ der Gemeinde, aus dem auch die Reinigung, Pflege und Neuschaffung von Grünanlagen und Spielplätzen finanziert werden.

Das Steueramt appelliert an die Steuerehrlichkeit der Hundehalter, die bisher versäumt haben, ihren Hund anzumelden, dies umgehend nachzuholen. Die Anmeldeformulare sind während den Sprechzeiten im Rathaus, Marktplatz 7, Rechnungsamt (Zimmer 309) oder Bürgerbüro (Zimmer 111) erhältlich oder telefonisch unter der Nummer 07243/609-211 anzufordern.

Anmeldeformulare können außerdem auf der Homepage der Gemeinde Waldbronn, www.waldbronn.de/Rathaus/Formulare/ Suchbegriff: „Anmeldung Hund“, abgerufen werden.

Ausgabe von Tüten zur Exkrementbeseitigung

Im Gemeindegebiet sind an mehreren Stellen **Hundestationen** aufgestellt sind.

Standplätze:

- 5 Stationen - Kurpark
- 1 Station - Neufeldstraße
- 2 Stationen - Merkurstraße
- 1 Station - Wiesenstraße, Grünanlage
- 1 Station - Busenbacher Straße, Bereich Madonna
- 1 Station - Grünwettersbacher Straße, hinter dem Wegkreuz
- 1 Station - Zwerstraße, Bereich Albert-Schw.-Schule
- 1 Station - Neubrunnenschlag, Weinhaus Steppe>Spielplatz
- 1 Station - Hellenstraße, Bereich Kapelle
- 1 Station - Friedhofstraße, Ecke Bachstraße
- 1 Station - Daimlerstraße, Friedhof Reichenbach
- 1 Station - Jahnstraße, Sportplatz
- 1 Station - Spielberger Straße, Ende Spielberger Str.
- 1 Station - Esternaystraße, Wiesenfesthalle
- 1 Station - oberhalb Weißdornweg
(Feldweg Neubaugebiet „Heubusch“)
- 1 Station - Hundeweg (Querweg Neubaugebiet „Rück“)
- 1 Station - Karlsruher Str. (Spielplatz)
- 1 Station - Tulpenstr.
(Wendehammer Albert-Schweitzer-Schule)
- 1 Station - Talstraße (Ende zum Reh Waldrand)
- 1 Station - Wasserhochbehälter (Ortseingang Reichenbach)
- 1 Station - Bauhof Lager
- 1 Station - Jahnstraße (beim Wasserhochbehälter)
- 1 Station - Stuttgarter Str./Hundeweg

Weiterhin können im Rathaus an der Pforte sowie im Bürgerbüro wie in den vergangenen Jahren bei Bedarf Tüten **kostenlos** abgeholt werden.

Wir bitten alle Hundehalter, die zur Verfügung gestellten Tüten zu benutzen und damit zur **Sauberhaltung der Straßen, Wege, Plätze und Anlagen** unserer Gemeinde beizutragen.

Das Bürgerbüro informiert:

Das Bürgerbüro informiert: Datenschutzverordnung

Wir bitten um Beachtung!

Neue Datenschutzverordnung

Information gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung für meldepflichtige Personen

Vorbemerkung

Wer eine Wohnung bezieht, ist grundsätzlich verpflichtet, sich innerhalb von zwei Wochen nach dem Einzug bei der Meldebehörde anzumelden (§ 17 Absatz 1 Bundesmeldegesetz - BMG) und die zur ordnungsgemäßen Führung des Melderegisters erforderlichen Auskünfte zu geben (§ 25 Nummer 1 BMG). Wer aus einer Wohnung auszieht und keine neue Wohnung im Inland bezieht hat sich innerhalb von zwei Wochen nach dem Auszug abzumelden (§ 17 Absatz 2 BMG) und die zur ordnungsgemäßen Führung des Melderegisters erforderlichen Auskünfte zu geben (§ 25 Nummer 1 BMG). Wer Einzugsmeldungen nicht, nicht richtig oder verspätet abgibt, sich nicht oder verspätet abmeldet oder eine Mitwirkungspflicht verletzt, handelt ordnungswidrig und kann mit einer Geldbuße bis zu 1.000 Euro belegt werden.

1. für die Datenverarbeitung:

- Bürgerbüro Waldbronn
- Marktplatz 7
- 76337 Waldbronn
- 07243 / 609 111
- buergerbuero@waldbronn.de

2. Beauftragte oder Beauftragter für den Datenschutz:

- Hubert Röder
- datenschutz@waldbronn.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Meldebehörde hat nach § 2 Absatz 1 BMG personenbezogene Daten über die in ihrem Zuständigkeitsbereich wohnhaften Personen (Einwohner) zu registrieren, um deren Identität und Wohnungen feststellen und nachweisen zu können. Die in den Melderegistern gespeicherten personenbezogenen Daten werden von der Meldebehörde genutzt, um nach Maßgabe der Vorschriften über Melderegisterauskünfte (§§ 44 ff. BMG) und Datenübermittlungen (§§ 33 ff. BMG) den berechtigten Informationsbedürfnissen sowohl nicht-öffentlicher Stellen und Privatpersonen als auch öffentlicher Stellen Rechnung zu tragen sowie bei der Durchführung von Aufgaben anderer öffentlicher Stellen mitzuwirken (§ 2 Absatz 3 BMG). Zu bestimmten Anlässen erfolgen regelmäßige Datenübermittlungen (§§ 36, 43 BMG; 1. und 2. Bundesmeldedatenübermittlungsverordnung) an andere öffentliche Stellen sowie nach § 42 BMG an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften. Darüber hinausgehende, auch regelmäßige Datenübermittlungen erfolgen aufgrund der Bestimmung durch Bundes- oder Landesrecht, in dem die jeweiligen zugrunde liegenden Anlässe und Zwecke der Datenübermittlung, die Empfänger und die zu übermittelnden Daten benannt werden.

4. Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten

- a. Die Meldebehörde darf an andere öffentliche Stellen im Inland (siehe § 2 Bundesdatenschutzgesetz), öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften und den Suchdienste aus dem Melderegister Daten übermitteln, oder Daten innerhalb der Verwaltungseinheit (Gemeinde) weitergeben, soweit dies zur Erfüllung ihrer eigenen oder in der Zuständigkeit des Empfängers liegenden Aufgaben erforderlich ist.
- b. Privatpersonen und nicht-öffentliche Stellen erhalten auf Antrag eine gebührenpflichtige Auskunft über einzelne personenbezogene Daten unter der Voraussetzung, dass die betroffene Person von der Meldebehörde aufgrund der Angaben des Antragstellers eindeutig identifiziert werden kann. Über eine Vielzahl nicht namentlich bezeichneter Personen kann Privatpersonen und nicht-öffentlichen



Stellen auf Antrag Auskunft über die Zugehörigkeit zu einer Gruppe (z.B. ein bestimmter Geburtsjahrgang) und über bestimmte personenbezogene Daten erteilt werden, wenn ein öffentliches Interesse festgestellt werden kann. Ausländische Stellen außerhalb der Europäischen Union werden nicht-öffentlichen Stellen gleichgesetzt.

- c. Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen können im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene Meldedaten erhalten.
- d. Mandatsträger, Presse und Rundfunk dürfen bei Alters- und Ehejubiläen die mit diesem besonderen Zweck in unmittelbarem Zusammenhang stehenden Daten erhalten.
- e. Adressbuchverlage dürfen zum Zwecke der Veröffentlichung in gedruckten Adressbüchern lediglich einzelne abschließend aufgezählte Daten aller volljährigen Einwohner von der Meldebehörde erhalten.
- f. Der Wohnungseigentümer/ Wohnungsgeber hat einen Anspruch auf Auskunft über die in seiner Wohnung gemeldeten Einwohner, soweit er ein rechtliches Interesse glaubhaft macht. Er kann sich darüber hinaus durch Rückfrage bei der Meldebehörde davon überzeugen, dass sich die Person, deren Einzug er bestätigt hat, bei der Meldebehörde angemeldet hat.
- g. An öffentliche Stellen in anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) sowie an Organe und Einrichtungen der Europäischen Union oder der Europäischen Atomgemeinschaft ist eine Datenübermittlung im Rahmen von Tätigkeiten, die ganz oder teilweise in den Anwendungsbereich des Rechts der Europäischen Union fallen, zulässig, soweit dies zur Erfüllung der in der Zuständigkeit der Meldebehörde oder in der Zuständigkeit des Empfängers liegenden öffentlichen Aufgaben erforderlich ist. Voraussetzung für die Übermittlung innerhalb des EWR ist, dass die EWR-Staaten den Inhalt der Datenschutz-Grundverordnung übernehmen.

5. Dauer der Speicherung

Nach dem Wegzug oder Tod des Einwohners hat die Meldebehörde alle Daten, die nicht der Feststellung der Identität und dem Nachweis der Wohnung dienen sowie nicht für Wahl- und Lohnsteuerzwecke oder zur Durchführung von staatsangehörigkeitsrechtlichen Verfahren erforderlich sind, unverzüglich zu löschen. Nach Ablauf von fünf Jahren seit Wegzug oder Tod des Einwohners werden die zur Erfüllung der Aufgaben der Meldebehörden gespeicherten Daten für die Dauer von 50 Jahren aufbewahrt und durch technische und organisatorische Maßnahmen gesichert. Während dieser Zeit dürfen die Daten mit Ausnahme des Familiennamens und der Vornamen sowie früheren Namen, des Geburtsdatums, des Geburtsortes sowie bei Geburt im Ausland auch des Staates, der derzeitigen und früheren Anschriften, des Auszugsdatums sowie des Sterbedatums, des Sterbeortes sowie bei Versterben im Ausland auch des Staates nicht mehr verarbeitet werden. Für die in § 13 Abs. 2 Satz 3 BMG bestimmten Fälle gilt das Verbot der Verarbeitung nicht. Für bestimmte Daten gelten nach § 14 Absatz 2 BMG kürzere Lösungsfristen.

6. Betroffenenrechte

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) insbesondere folgende Rechte:

- a. Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DS-GVO).
- b. Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DS-GVO).
- c. Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DS-GVO zutrifft. Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DS-GVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DS-GVO.

- d. Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der betroffenen Person benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen der Meldebehörde gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 lit. b, c und d DS-GVO). Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.
- e. Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DS-GVO).

Nähere Informationen zum Widerspruchsrecht nach dem Bundesmeldegesetz können den Hinweisen auf dem Meldeschein entnommen werden.

7. Widerrufsrecht bei Einwilligungen

Die Übermittlung personenbezogener Daten für Zwecke der Werbung oder des Adresshandels ist nur zulässig, wenn die betroffene Person eingewilligt hat (Artikel 6 Absatz 1 lit. a DS-GVO). Die Einwilligung kann nach Artikel 7 Absatz 3 DS-GVO jederzeit gegenüber der Stelle widerrufen werden, gegenüber der die Einwilligung zuvor erteilt wurde.

8. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Königstraße 10a, 70173 Stuttgart, Tel.: 0711/6155410, E-Mail: poststelle@ldi.bwl.de), wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Das Bürgeramt informiert: Widersprüche BMG

Das Bürgerbüro informiert:

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 1. November 2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten sogenannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden.

Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktortitel und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache.

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann beim Bürgerbüro eingelegt werden.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift.



Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann beim Bürgerbüro eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften.

Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften.

Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

Der Widerspruch kann beim Bürgerbüro eingelegt werden.

Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium.

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch kann beim Bürgerbüro eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt.

Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch kann beim Bürgerbüro eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt.

Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Das Bürgerbüro informiert: Allgemeine Meldepflicht

Nach § 17 Bundesmeldegesetz hat sich jeder, der eine Wohnung bezieht, **innerhalb von zwei Wochen** nach dem Einzug bei der Meldebehörde (Bürgerbüro) anzumelden. Bei der Anmeldung ist der Personalausweis bzw. Reisepass vorzulegen. Wer aus einer Wohnung auszieht und keine neue Wohnung im Inland bezieht, hat sich **innerhalb von zwei Wochen** nach dem Auszug bei der Meldebehörde abzumelden. Eine Abmeldung ist frühestens eine Woche vor Auszug möglich. Die Meldepflicht gilt auch bei einem Umzug innerhalb der Gemeinde oder wenn es sich um einen Nebenwohnsitz handelt.

Ebenso hat der Meldepflichtige bei der **An-, Um- und Abmeldung eine schriftliche Bestätigung des Wohnungsgebers** vorzulegen.

Dieses Formular finden Sie auf unserer Homepage www.Waldbronn.de

Das Bürgerbüro informiert: Landesfamilienpass

Die Gutscheinhefte 2022 zum Landesfamilienpass sind eingetroffen. Der bisherige Landesfamilienpass ist weiterhin gültig, allerdings können neben einer antragstellenden Person noch bis zu vier weitere Erwachsene als Begleitpersonen eingetragen werden.

Das Gutscheinheft ist bei Vorlage des Landesfamilienpasses im Bürgerbüro des Rathauses erhältlich. **(Sollten in Ihrem Pass Kinder über 18 Jahren eingetragen sein, bitten wir zusätzlich um Vorlage eines Nachweises über den Bezug von Kindergeld.)**

Begünstigter Personenkreis:

1. Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigten Kindern, die mit ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben.
2. Familien mit nur einem Elternteil, die mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.
3. Familien mit einem kindergeldberechtigten schwerbehinderten Kind mit mindestens 50 v.H. Erwerbsminderung, die in häuslicher Gemeinschaft leben.
4. Familien, die wohngeldberechtigt, Hartz IV oder kinderzuschlagsberechtigt sind, und ...die mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft ...leben.
5. Familien, welche Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.

Grundsätzlich ist ein gemeinsamer Hauptwohnsitz der Eltern und Kinder entscheidend.

Der Familienpass wird jeweils an eine Familie (Eltern und Kinder) vergeben. Diese sind Inhaber. Der Familienpass ist ferner nur im Zusammenhang mit einem Lichtbildausweis gültig, der zumindest von den Eltern oder Elternteilen beim Besuch der Einrichtung vorzulegen ist. Er ist jedoch auch gültig, wenn er von Kindern, die die Einrichtung ohne Eltern besuchen, zusammen mit ihrem Kinder- oder Schülerausweis vorgelegt wird.

Auf der Homepage des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren (www.sozialministerium-bw.de) unter „Familien mit Kindern“ > „Leistungen für Familien“ > „Landesfamilienpass“ ist eine Liste aller Staatlichen Schlösser, Gärten und Museen in Baden-Württemberg, die für Passinhaber einen kostenfreien bzw. ermäßigten Eintritt gewähren, eingestellt.

Siehe auch: www.schloesser-und-gaerten.de

Wir weisen daraufhin, dass verschiedene Einrichtungen auch ohne besonderen Gutschein eine Ermäßigung gewähren.

Das Gewerbeamt informiert: Gewerbe

Wer den selbstständigen Betrieb eines stehenden Gewerbes oder den Betrieb einer Zweigniederlassung oder einer selbstständigen Zweigstelle anfährt, muss dies beim Gewerbeamt der Gemeinde Waldbronn, **Bürgerbüro**, anzeigen. Das



gleiche gilt, wenn der Betrieb verlegt oder aufgegeben wird. Ein Wechsel des Betriebsinhabers (z.B. durch Kauf, Pacht, Erbfolge, Änderung der Rechtsform) einschl. des Ein- oder Austritts geschäftsführender Gesellschafter bei Personengesellschaften (OHG, KG, GbR), ein Wechsel der Betriebsstätigkeit (z.B. Umwandlung eines Großhandels in einen Einzelhandel), eine Ausdehnung der Tätigkeit auf Waren oder Leistungen, die bei Betrieben der angemeldeten Art nicht geschäftlich sind (z.B. Erweiterung eines Großhandels um einen Einzelhandel), ist erneut anzuzeigen.

Die Gewerbeanzeige dient der Überwachung der Gewerbeausübung.

Das Umweltamt informiert



Energieeinsparung 2021 durch die Energiesparbox? - Erhalten Sie den Kaufpreis zurück

Erinnern Sie sich? Ende 2020 wurden von der Gemeinde Waldbronn in Zusammenarbeit mit der Umwelt- und Energieagentur Kreis Karlsruhe, Energiesparboxen zum Unkostenbeitrag von 10 € zur Verfügung gestellt.

Konnten Sie durch den Einsatz der Energiesparbox Ihre Stromkosten senken? Dann erhalten Sie den Kaufpreis von 10 € wieder zurück! Nach Vorlage des entsprechenden Nachweises (Stromrechnung 2020 und 2021) per E-Mail, Post oder an der Rathauspforte, sowie der Angabe Ihrer Bankverbindung überweisen wir Ihnen den Betrag. Diese Aktion endet am 28. Februar. Rückfragen gerne unter 609-330, Fr. Strack, Umweltamt.

Die in diesem Zusammenhang angekündigte kostenlose Energieberatung durch die Umwelt- und Energieberatung Landkreis Karlsruhe kann leider aufgrund der aktuellen Situation nicht wie geplant im Rathaus stattfinden. Es besteht aber die Möglichkeit sich telefonisch beraten zu lassen. Bitte wenden Sie sich bei Interesse direkt an die Umwelt- und Energieagentur Kreis Karlsruhe unter 0721-936 99690.

Aus den Fraktionen und Gruppierungen des Gemeinderates

Für den Inhalt dieser Berichte sind die Fraktionen/Gruppierungen verantwortlich

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN



Bürgermeister Franz Masino beendet seine Amtszeit vorzeitig

Es war irgendwie und irgendwann zu erwarten gewesen – dennoch wurden wir am Jahresanfang von der Nachricht überrascht, dass Franz Masino zum 1. Juni in den Ruhestand gehen wird. Natürlich gibt es für so eine Entscheidung nie den richtigen Zeitpunkt und angesichts der vielen schwerwiegenden Themen, die in nächster Zeit zu behandeln sind, wäre eine bewährte, kontinuierliche Führung wünschenswert gewesen. Aber wir verstehen selbstverständlich die Beweggründe von Franz Masino jetzt aufzuhören und respektieren seine Entscheidung. Wir hoffen, dass für die Nachfolge eine fähige – möglichst auch grün geprägte Persönlichkeit gefunden und gewählt wird.

Wichtige Themen und Vorhaben für dieses Jahr

Ein neues Jahr hat angefangen und es ist die Zeit sich zu fragen, was alles ansteht und was wir Grünen darüber hinaus bewegen wollen. Der Bau zweier Kindergärten (in Rück II und in Etzenrot) steht auf dem Programm, der Friedhof Busenbach soll erweitert werden, der Standort für ein Feuerwehrhaus muss gefunden und verschiedene Straßen sollen saniert werden. Erste Überlegungen zum Thema Ganztags-

schule werden sicher auch auf dem Programm stehen. Neben all diesen sicherlich sehr wichtigen Vorhaben, die wir konstruktiv begleiten werden, liegen uns Grünen natürlich besonders die Themen Klimaschutz und Naturschutz am Herzen, die unabhängig von den einzelnen „Aufregertemen“ und vom sonstigen Tagesgeschäft kontinuierlich vorangetrieben werden müssen. So werden wir auf jeden Fall ein Auge darauf haben, dass die geplanten Klimaschutzmaßnahmen – wie z.B. die Installation weiterer Photovoltaikanlagen, die Sanierung kommunaler Gebäude nach energetischen Gesichtspunkten, die Erstellung und Sichtbarmachung von Energieausweisen in kommunalen Gebäuden mit Publikumsverkehr und die Rezertifizierung im European Energy Award (EEA) auch in Angriff genommen werden. Darüber hinaus muss es endlich Fortschritte beim Radverkehrskonzept und bei der Beschaffungsrichtlinie geben. In Bezug auf die Ausgleichsmaßnahmen für die Waldbronner Baugebiete haben wir einen Antrag gestellt, dass diese textlich und kartografisch dokumentiert und in ihrem aktuellen Zustand bewertet werden. Das Thema wird wahrscheinlich Anfang Februar auf die Tagesordnung des Gemeinderats kommen. Wir dürfen gespannt sein.

Bekanntmachungen anderer Ämter

Das Landratsamt informiert

Die Pressemitteilungen des Landratsamtes Karlsruhe können aus Platzgründen nicht komplett veröffentlicht werden. Deshalb werden hier nur noch die Themen der Pressemeldungen veröffentlicht. Die ausführlichen Texte sind dann bei Interesse auf den Internet-Seiten des Landratsamtes (www.landkreis-karlsruhe.de) zu lesen.

- 7-Tage-Inzidenz liegt an zwei aufeinanderfolgenden Tagen über 500 / Für Ungeimpfte und nicht Genesene gelten im Stadtkreis Karlsruhe ab sofort weitere Einschränkungen

Rentenberatung und Rentenantragstellung für Waldbronner Bürger in Karlsbad/Langensteinbach

Deutsche Rentenversicherung Bund
Versichertenberater Carlo Weber
Rentenberatung und Rentenantragstellung in Karlsbad
Wikingerstr. 27, 76307 Karlsbad-Langensteinbach.

Rentenversicherungsnummer immer bereitlegen!

Terminvereinbarung bzw. tel. Vereinbarung möglich.
Telefon: 07202 5424 oder carlo.b.weber@gmx.de
Erreichbar: Montag, Mittwoch und Freitag.

Hilfe bei der Steuererklärung

Auch Rentnerinnen und Rentner müssen Steuern zahlen, wenn das zu versteuernde Einkommen den jährlichen Grundfreibetrag überschreitet. 2021 lag der Grundfreibetrag für Alleinstehende bei 9.744 Euro und für Verheiratete bei 19.488 Euro.

Mit Hilfe der kostenlosen Bescheinigung »Information über die Meldung an die Finanzverwaltung« können Ruheständler alle steuerrechtlich relevanten Beträge für das abgelaufene Jahr überprüfen, die die gesetzliche Rentenversicherung automatisch an die Finanzverwaltung übermittelt hat. Die sogenannten eDaten liegen damit grundsätzlich dem Finanzamt vor und müssen seit 2019 nicht mehr von Hand in die Steuererklärung eingetragen werden. Wer zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet ist, muss selbst nur dann Eintragungen vornehmen, wenn diese eDaten nicht oder nicht zutreffend übermittelt wurden.

Wer die Bescheinigung schon einmal angefragt hat, bekommt sie derzeit wieder automatisch von der DRV zugesandt. Wer sie erstmals benötigt, um die übermittelten Daten zu überprüfen, kann sie kostenlos unter www.deutsche-rentenversicherung.de/steuerbescheinigung anfordern.



Weitere Informationen enthält die Broschüre »Versicherte und Rentner: Informationen zum Steuerrecht«. Sie kann kostenlos unter der Telefonnummer 0721 825-23888 oder per E-Mail (presse@drv-bw.de) bestellt werden. Im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung.de steht die Broschüre ebenfalls als PDF zum Herunterladen zur Verfügung.

Wir gratulieren

Geburtstage

24.01.	Mederus Walter	80 Jahre
25.01.	Eble Wilhelm	85 Jahre
25.01.	Zylka Senta	75 Jahre

Die Gemeinde wünscht den Jubilaren alles Gute, vor allem Gesundheit für das neue Lebensjahr.

Volkshochschule Waldbronn

**Ab sofort können Sie sich für das neue Programm
1-2022 anmelden!**

Sie können das VHS-Semesterprogramm unter unserer **Homepage www.vhs-waldbronn.de** im Internet aufrufen und sich über Internet oder per E-Mail (vhs@waldbronn.de) anmelden; selbstverständlich auch telefonisch, per Fax oder schriftlich: Stuttgarter Str. 25 a (Kulturtreff), 76337 Waldbronn-Reichenbach, Tel. 07243-69091 u. -92, Fax 07243-63267.

Geschäftszeiten: montags - freitags von 09.00 - 12.00 Uhr,
außerdem donnerstags von 16.00 - 18.00 Uhr.

**Bankverbindung: Volksbank Ettlingen,
IBAN: DE79 6609 1200 0000 201928, BIC: GENODE 61 ETT**

Mit dem Frühjahrsprogramm, das Sie ab sofort auf unserer Homepage finden, bieten wir ein der momentanen Situation angepasstes Programm an und können auf tagesaktuelle Entwicklungen sofort reagieren. Sofern uns alle keine neuen einschränkenden Verordnungen treffen, können Sie sich auf viele bekannte Kursformate nach den Weihnachtsferien freuen. Anmeldungen sind ab sofort über das Internet, schriftlich oder auch telefonisch möglich. Ein neues, gedrucktes Programmheft gibt es ab Mitte Dezember wieder für Sie zum Mitnehmen bei uns im Kulturtreff und vielen Geschäften in Waldbronn und Umgebung.

Trotz eventueller Einschränkungen aufgrund der jeweils aktuellen Corona-Verordnungen können Sie sicher sein, dass wir uns über jede einzelne Anmeldung freuen und hoffen gemeinsam mit Ihnen, dass der Kursablauf im kommenden Jahr weniger aufregend und einschränkend abläuft als zuletzt.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Stöbern und freuen uns auf Ihre Anmeldungen.

Bitte informieren Sie sich über die jeweils aktuelle Situation auf unserer Homepage. Bei Rückfragen können Sie sich gerne an uns wenden, vorzugsweise per Telefon.

Folgende Kurse beginnen demnächst:

008 Französisch Grundstufe (A1) / Christine Rogoll
Donnerstag ab 03.02.2022, 13:00 - 14:30 Uhr, 12-mal, 75,00 €, Kulturtreff, Mia-Leinberger-Zimmer, Stuttgarter Straße 25 a

009 Französisch Grundstufe (A2) / Christine Rogoll
Donnerstag ab 03.02.2022, 10:30 - 12:00 Uhr, 12-mal, 75,00 €, Kulturtreff, Mia-Leinberger-Zimmer, Stuttgarter Straße 25 a

010 Französisch Mittelstufe (B1) / Christine Rogoll
Donnerstag ab 03.02.2022, 08:45 - 10:15 Uhr, 12-mal, 75,00 €, Kulturtreff, Mia-Leinberger-Zimmer, Stuttgarter Straße 25 a

011 Französisch Mittelstufe (B1) / Christine Rogoll
Donnerstag ab 03.02.2022, 15:00 - 16:30 Uhr, 12-mal, 75,00 €, Kulturtreff, Mia-Leinberger-Zimmer, Stuttgarter Straße 25 a

012 Französisch Mittelstufe (B1) / Christine Rogoll
Donnerstag ab 03.02.2022, 18:00 - 19:30 Uhr, 12-mal, 75,00 €, Kulturtreff, Galerie-Zimmer, Stuttgarter Straße 25 a

023 NEU BRAVO! Italienisch mit Theater (B1/B2)
Theaterkurs in italienischer Sprache / Lucia Di Pietro
Samstag ab 05.02.2022, 14:00 - 15:30 Uhr, 15-mal, 100,00 €, Kulturtreff, Saal, Stuttgarter Straße 25 a

026 Chinesisch für Anfänger (A1) mit geringen Vorkenntnissen / Yu Yan Gao

Mittwoch ab 26.01.2022, 18:30 - 19:30 Uhr, 12-mal, 68,00 €, Kulturtreff, Peter-Paal-Zimmer, Stuttgarter Straße 25 a

027 Chinesisch für fortgeschrittene Anfänger (A2) / Yu Yan Gao

Mittwoch ab 26.01.2022, 19:45 - 20:45 Uhr, 12-mal, 68,00 €, Kulturtreff, Peter-Paal-Zimmer, Stuttgarter Straße 25 a

063 Faszien-YOGA / Gritta Gebbert

Freitag ab 28.01.2022, 18:45 - 19:45 Uhr, 10-mal, 52,00 €, Kulturtreff, Saal, Stuttgarter Straße 25 a

064 NEU Yoga für Körper und Seele für Anfänger und Yogaerfahrene / Gritta Gebbert

Freitag ab 28.01.2022, 20:00 - 21:00 Uhr, 10-mal, 52,00 €, Kulturtreff, Saal, Stuttgarter Straße 25 a

065 Qi Gong mit Freude - Vertiefungskurs / Christine Fritz
Montag ab 24.01.2022, 19:00 - 20:30 Uhr, 10-mal, 73,00 €, Kulturtreff, Mia-Leinberger-Zimmer, Stuttgarter Straße 25 a

067 Qi Gong mit Freude - Anfänger / Christine Fritz
Dienstag ab 25.01.2022, 09:00 - 10:30 Uhr, 10-mal, 73,00 €, Kulturtreff, Mia-Leinberger-Zimmer, Stuttgarter Straße 25 a

069 Qi Gong mit Freude - Vertiefungskurs / Christine Fritz
Dienstag ab 25.01.2022, 17:45 - 19:15 Uhr, 10-mal, 73,00 €, Kulturtreff, Mia-Leinberger-Zimmer, Stuttgarter Straße 25 a

073 NEU Gut schlafen - fit aufwachen / Karin Schnaubelt-Seiter

Freitag 28.01.2022, 17:00 - 20:00 Uhr, 1-mal, 35,00 €, Kulturtreff, Meinrad-Lehmann-Zimmer, Stuttgarter Straße 25 a

075 NEU Gewichtsreduzierung mit Hypnose / Ewald Lauinger

Dienstag ab 01.02.2022, 19:30 - 21:00 Uhr, 3-mal, 45,00 €, Kulturtreff, Mia-Leinberger-Zimmer, Stuttgarter Straße 25 a

101 Bauch-Beine-Po / Petra Becker

Dienstag ab 25.01.2022, 18:15 - 19:15 Uhr, 10-mal, 47,00 €, Kulturtreff, Saal, Stuttgarter Straße 25 a

105 NEU Pilates für Anfänger / Petra Becker

Montag ab 24.01.2022, 18:15 - 19:15 Uhr, 10-mal, 47,00 €, Waldschule Etzenrot, Gymnastikraum, Neufeldstraße 3

107 NEU Pilates für Anfänger / Petra Becker

Dienstag ab 25.01.2022, 19:30 - 20:30 Uhr, 10-mal, 47,00 €, Kulturtreff, Saal, Stuttgarter Straße 25 a

111 Fitness- und Rückentraining / Petra Becker

Montag ab 24.01.2022, 19:30 - 20:30 Uhr, 10-mal, 47,00 €, Waldschule Etzenrot, Gymnastikraum, Neufeldstraße 3

166 NEU Mit Musik in den Frühling stell Dir vor Du bist ein Sonnenstrahl

Bewegung Spiel und Spaß für die Allerkleinsten mit ihren Mamas oder Papas und für Kinder von 18 - 24 Monaten / Yvonne Dannemann

Mittwoch ab 02.02.2022, 10:15 - 11:00 Uhr, 10-mal, 62,00 €, Kulturtreff, Saal, Stuttgarter Straße 25 a

168 NEU Mit Musik in den Frühling stell Dir vor Du bist ein Sonnenstrahl

Bewegung Spiel und Spaß für die Kleinsten mit ihren Mamas oder Papas und für Kinder von 2 - 2,5 Jahren / Yvonne Dannemann

Mittwoch ab 02.02.2022, 11:15 - 12:00 Uhr, 10-mal, 62,00 €, Kulturtreff, Saal, Stuttgarter Straße 25 a

170 NEU Si-Sa-Singemais - singen, tanzen, spielen für Mütter/Väter mit ihren Kindern im Alter von 3 - 4 Jahren / Karina da Silva Maciel

Donnerstag ab 03.02.2022, 15:00 - 16:00 Uhr, 8-mal, 50,00 €, Kulturtreff, Saal, Stuttgarter Straße 25 a

172 NEU Kindertanz - Rhythmik und Bewegung für Kinder im Alter von 4 - 6 Jahren / Karina da Silva Maciel

Donnerstag ab 03.02.2022, 16:15 - 17:15 Uhr, 8-mal, 50,00 €, Kulturtreff, Saal, Stuttgarter Straße 25 a

LESE TREFF



Eiszeit...

... im Lesetreff, mit einer kunterbunten Vielfalt an Büchern für Groß und Klein.

Unser Büchertisch zum Thema „Eis und Schnee“ ist lustig, spannend und interessant.

Stöbert, lacht und staunt bei uns im Lesetreff, der Waldbronner Kinder- und Jugendbücherei!

Wir freuen uns auf euch
Euer Lesetreff-Team
www.lesetreff-waldbronn.de

Unsere Öffnungszeiten:

Dienstag und Freitag von
15:30 bis 17:30 Uhr

Samstags von
10:00 Uhr bis 12:30 Uhr

Für Erwachsene gilt die
2G-Regel.

Ihr könnt weiterhin per E-Mail unter info@lesetreff-waldbronn.de Bestellungen bei uns aufgeben und dann nach Absprache abholen.

Mehr Infos unter
www.lesetreff-waldbronn.de!



Eisbäriger Büchertisch
Foto: Trägerverein Kinder- und Jugendbücherei Waldbronn e.V.

Musikschule Ettlingen Außenstelle Waldbronn

Musikschule der Stadt Ettlingen

Außenstelle Waldbronn

Pforzheimer Str. 25

76275 Ettlingen

Tel.: 07243 101 312

E-Mail: musikschule@ettlingen.de

www.musikschule-ettlingen.de

Schulleiter: Stefan Moehrke

Unterrichtsorte ab September 2019:

Busenbach: Anne-Frank-Schule

Reichenbach: Albert-Schweitzer-Schule

Schulen und Kindergärten

Anne-Frank-Schule + Fördergemeinschaft

Anmeldungen der Schulanfänger 2022

Nach derzeitigem Stand des Infektionsgeschehens können wir leider nicht alle Gespräche wie gewohnt persönlich führen. Eltern, deren Kind/-er ab September 2022 schulpflichtig werden, wurden von uns per Brief angeschrieben.

Falls Sie Eltern eines schulpflichtigen Kindes sind und keinen Brief erhalten haben oder einen persönlichen Gesprächstermin wünschen, melden Sie sich bitte bei uns an der Schule unter 07243/ 69603. Unser Sekretariat ist täglich von 08.00 – 11.00 Uhr erreichbar.

Waldschule Etzenrot + Fördergemeinschaft



Die erste Altpapiersammlung im Jahr 2022 ist geschafft.

Der Vorstand der Fördergemeinschaft der Waldschule Etzenrot bedankt sich ganz herzlich bei allen Helfer*innen. Ohne die fleißige Elternschaft, könnten wir die Altpapiersammlungen nicht leisten. Großer Dank auch an alle, die ihr Altpapier immer sammeln und unserem Verein übergeben, sowie der Firma Eisele Entsorgung & Recycling, die uns seit vielen Jahren unterstützt. Mit den Einnahmen der Altpapiersammlungen können Anschaffungen und Unternehmungen abseits des Schulalltages für die Waldschüler*innen realisiert werden. Leider ließ die aktuelle Corona-Verordnung nicht zu, dass wir vergangenen Samstag in Etzenrot unterwegs sein konnten, um das Altpapier bei Ihnen abzuholen. Vor jeder Sammlung treffen wir, in Absprache mit der Gemeindeverwaltung eine Entscheidung, wie wir unsere Sammlung abhalten. In der aktuellen Lage ist die Zeit, um die Bürger zu informieren, aufgrund der sich immer wieder kurzfristig ändernden Vorgaben, leider sehr knapp.

Wir bitten um ihr Verständnis und sind stets bemüht, rechtzeitig im Amtsblatt, im online-Abfallkalender, über Aushänge, sowie sozialen Medien, zu informieren.

Die nächsten Altpapiersammlungen sind geplant am:

Sa., 02.04.2022

Sa., 09.07.2022

Sa., 15.10.2022

Gemeinschaftsschule Karlsbad/Waldbronn

DIGITALER TAG DER OFFENEN TÜREN



Digitaler Tag der Offenen Türen

Grafik: Dietrich

Unser digitaler Tag der offenen Türen ist für Sie und euch, liebe Viertklässler, freigeschaltet! Sie finden/ihr findet den Link gleich auf dem Startbildschirm unserer Homepage www.gms-karlsbad-waldbronn.de.

Der Tag der offenen Türen an der GMS Karlsbad-Waldbronn wird im Jahr 2022 nochmals etwas anders als gewohnt aussehen. Wir haben Ihnen/euch online zahlreiche Informationen und Filme zur Verfügung gestellt.

Save the date:

Der Informationsabend findet am 03.02.2022 um 19:00 Uhr statt. Den Link werden wir Ihnen auf dem Startbildschirm unserer Homepage bekanntgeben.

Gymnasium Karlsbad

Anmeldung am Gymnasium Karlsbad in Klasse 5 zum Schuljahr 2022/2023

Im Normalfall muss die Anmeldung in Klasse 5 in Präsenz erfolgen. Unter Pandemiebedingungen ist Ihre persönliche Vorsprache jedoch nicht notwendig. Sie können sich stattdessen über das Onlineverfahren auf unserer Moodle-Lernplattform registrieren lassen. Den Link dazu mit entsprechenden Erläuterungen finden Sie auf unserer Homepage „www.gym-karlsbad.de“. Die vorliegende Registrierung wird als Anmeldung gültig, sobald Sie uns das unterschriebene



Anmeldeformular, das Sie im Anschluss an Ihre Registrierung per Post von uns erhalten, zusammen mit unten aufgeführten Unterlagen (Grundschulempfehlungen im Original, alles andere als Kopie) zurückgeschickt haben. **Die Online-Registrierung ist von Mo, 24.01. bis Fr, 25.02.2022 möglich.**

Falls Sie Ihr Kind für die neuen Klassen 5 nicht online anmelden möchten, können Sie an folgenden Tagen im Sekretariat vorbeikommen:

Mi, 09. März 2022 08.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr
Do, 10. März 2022 08.00 – 12.00 Uhr

Wir benötigen zur Anmeldung einen Identitätsnachweis Ihres Kindes (z.B. Geburtsurkunde, Familienstammbuch, Kinderreisepass oder ein anderes amtliches Dokument) sowie einen Masernimpfnachweis. Falls es bei Ihnen Besonderheiten zur Sorgerechtsregelung gibt, dann bringen Sie bitte auch darüber die entsprechenden Nachweise mit bzw. übermitteln uns diese in Kopie.

Weiter müssen Sie von den Unterlagen der Grundschulempfehlung die Seiten 3 und 4 bei uns abgeben. Diesen Formulareinsatz erhalten Sie nach dem Beratungsgespräch von der Grundschule.



Kindergarten Schwalbennest

Anmeldung im Kiga „Schwalbennest“

Aufgrund der aktuellen Situation findet die Anmeldung dieses Jahr wieder telefonisch statt.

Bitte melden Sie Ihr Kind bis 18.02.2022 an, wenn es bis zum **Sommer 2023 das 3. Lebensjahr** vollendet hat und einen Kindergarten-Platz **ab 3 Jahren** benötigt.
 Unsere Telefonnummer: **07243-63815**

Mit freundlichen Grüßen

Das Schwalbennestteam

Kindergarten St. Bernhard



Freie FSJ-Stelle

Bitte melden!

Katholischer Kindergarten
Sankt Bernhard
Waldbronn-Etzenrot

FSJ – Stelle im Kindergarten

Bald ist die Schule vorbei und du weißt noch nicht, was Du danach machen möchtest, möchtest ein Jahr überbrücken oder einfach mal etwas anderes ausprobieren?

Dann komm zu uns ! ☺

Der katholische Kindergarten St. Bernhard in Waldbronn – Etzenrot sucht ab dem 1.09.2022 eine/n FSJ-ler/in.

Das FSJ -Jahr wird in Vollzeit absolviert (Arbeitszeit in der Regel: montags bis freitags: 7.30 Uhr – 14.00 Uhr, dienstags und mittwochs zusätzlich bis 16.30 Uhr), es wird ein monatliches Taschengeld von 380 Euro gezahlt.

Wir freuen uns auf Deinen Anruf/E-Mail/Fragen/Bewerbung etc.!

Bei Fragen stehe ich als Einrichtungsleitung gerne zur Verfügung.

Inken Heinrichs
 kath. Kindergarten St. Bernhard Etzenrot
 Kirchstr. 19a
 76337 Waldbronn-Etzenrot
 Tel.: 07243/67422
st-bernhard@sewk.de

Plakat: Heinrichs

Kirchliche Mitteilungen



Ev. Kirchengemeinde Waldbronn

Unsere Kirche in Corona-Zeiten

Sonntag, 23. Januar, 3. Sonntag nach Epiphania
 Hausgottesdienst

Wochenspruch: Es werden kommen von Osten und von Westen, von Norden und von Süden, die zu Tisch sitzen werden im Reich Gottes. (Lukas 13,29)

Sonntag, 30. Januar, Letzter Sonntag nach Epiphania
 Hausgottesdienst

Gottesdienste während der Corona-Alarmstufe II

Der Kirchengemeinderat hat beschlossen, keine Präsenzgottesdienste zu feiern solange die Alarmstufe II gilt. Aus theologischen und organisatorischen Gründen wollen wir keine Gottesdienste unter 2 G+-Bedingungen durchführen. Sollte sich die Pandemielage bessern und wieder die Alarmstufe gelten, werden wir zu Präsenzgottesdiensten zurückkehren. Bitte informieren Sie sich tagesaktuell auf der Homepage.

Unsere Hausgottesdienste erhalten Sie per E-Mail (für die Aufnahme in den Verteiler bitte melden bei andreas.waidler@kbz.ekiba.de), über die Homepage (www.ev-kirche-waldbronn.de) oder als Ausdruck im „gläsernen“ Briefkasten am Eingang zur Kirche.

Bleiben Sie behütet und gesund!

Veranstaltungen, Gruppen und Kreise

Konfirmandenunterricht, mittwochs, 16.00 Uhr

Spendenkonto der Ev. Kirchengemeinde
Brot für die Welt/Opferwoche der Diakonie:

Volksbank Ettlingen, IBAN DE 66 6609 1200 0100 4987 07
Gemeindearbeit: Sparkasse Karlsruhe-Ettlingen, IBAN DE32 6605 0101 0001 0405 00

Bürozeiten

Telefonisch und per E-Mail (waldbronn@kbz.ekiba.de) sind wir für Sie da: Mo bis Fr 10 - 11 Uhr, Di 17 bis 18 Uhr
 Pfarramt: Frau Anderer, Tel. 6 16 79
 Pfarrer Waidler, Tel. 52 64 79

Weiteres auf www.ev-kirche-waldbronn.de

und unter den Ökumenischen Mitteilungen im Amtsblatt



Ökumenische Mitteilungen

Ökumenischer Gottesdienst für Liebende

Termin: So 13. Februar

18.00 Uhr, Kath. Kirche St. Barbara
 Karlsbad-Langensteinbach

Anmeldung:

www.sewk.de/Anmeldung zum Gottesdienst

Pfarrbüro Reichenbach 07243 652340

oder bei Familie Spanger 07243 68438

E-Mail: Monika.Spanger@gmx.de

Alle Paare, die den Valentinstag und ihre Liebe bewusst feiern wollen, sind herzlich eingeladen.

Wir werden in einem ökumenischen Gottesdienst zum Thema „Die Rose – Zeichen der Liebe“ unsere Liebe zueinander zum Thema machen. In der Erfahrung des Liebens und Geliebenseins liegt viel Kraft. Manchmal lassen sich Schmerz und Enttäuschung nicht vermeiden. Im Gottesdienst wollen wir diesen Gedanken Raum geben und uns stärken lassen für unseren Alltag. Eine besondere Stärkung kann für diejenigen, die dies möchten, ein ihrer Partnerschaft zugesprochener Segen sein.

Aus Corona-Schutzgründen werden wir uns leider auch in diesem Jahr nicht zu einem Austausch im Gemeindehaus treffen können.

Außerdem ist eine **Anmeldung erforderlich**.

Falls Sie Fragen haben, können Sie sich gerne bei Familie Spanger melden.

Ökumenisches Bildungswerk Waldbronn-Reichenbach



Besichtigung Münster Schwarzach

Termin:

Mo., 24. Januar

14.00 Uhr (Führung), max. 20 Teilnehmer*innen

Es gilt 2G+.

Gebühr: 12,00 €

Info und Anmeldung: Margrit Kuderer, Tel. 07243 68523

Unter der Leitung von Herrn Jeff Klotz wollen wir das Münster Schwarzach besichtigen, das zu den herausragenden Zeugnissen romanischer Baukultur in unserer Umgebung gehört. Darauf wird Herr Klotz auch bei der Führung besonders eingehen.

Es gibt die Möglichkeit, Fahrgemeinschaften zu bilden.

Röm.-katholische Kirchengemeinde Waldbronn-Karlsbad



Kontakte

Busenbacher Str. 4, 76337 Waldbronn

www.sewk.de

Pfarrer Torsten Ret, Tel. 652345; t.ret@kkwk.de

Pastoralreferentin Dr. Ruth Fehling, Tel. 652347; r.fehling@kkwk.de

Pastoralreferent Thomas Ries, Tel. 652344; t.ries@kkwk.de

Pastoralassistentin Laura Müller, Tel. 07243 2199413; l.mueller@kkwk.de

GRef'in Alexandra Kunz, Tel. 652343; a.kunz@kkwk.de

GRef'in Ursula Seifert, Tel. 652342; u.seifert@kkwk.de

Unsere Pfarrbüros: Telefonsprechzeiten: Di. u. Fr.,

10 - 12 Uhr (**GEÄNDERTE ZEITEN**), Tel. 2005252

St. Wendelin Reichenbach:

Pfarrbüro: Ines Henkenhaf, Brigitte Kuhnimhof,

Tobias Steigert, FSJ

Tel. 652340, reichenbach@kkwk.de

Öffnungszeit: Mi., 16.00 - 18.00 Uhr

Telefonische Anmeldung zum Gottesdienst: Mo. - Fr.,

10 - 12 Uhr (**GEÄNDERTE ZEITEN**) u. Mi., 16 - 18 Uhr

St. Katharina Busenbach:

Pfarrbüro: Gabi Pukowski, Tel. 61010, busenbach@kkwk.de

Öffnungszeit: Di., 16.00 - 18.00 Uhr

Herz-Jesu Etzenrot:

Pfarrbüro: Gabi Pukowski, Tel. 61120, etzenrot@kkwk.de

Öffnungszeit: Mo., 16.00 - 18.00 Uhr

St. Barbara Karlsbad:

Pfarrbüro: Katja Feißt, Tel. 07202 2146, karlsbad@kkwk.de

Öffnungszeit: Do., 16.00 - 18.00 Uhr

Allgemeine Informationen zu unseren Gottesdiensten Gottesdienstanmeldungen

Gottesdienstanmeldungen bleiben bei uns bis auf Weiteres bestehen, da in den meisten Gottesdiensten die Platzkapazität durch den Mindestabstand in den Kirchen nicht ausreicht. Sie können versuchen, ohne Anmeldung zu kommen, auf die Gefahr hin, dass Sie keinen Platz bekommen. Die Erfahrung zeigt, dass es unter der Woche oft noch freie Plätze gibt. Auf jeden Fall benötigen wir Ihre vollständigen Kontaktdaten, die Sie ohne Anmeldung dann beim Betreten der Kirche notieren müssen.

In unserer Kirchengemeinde bitten wir Sie, sich **für folgende Gottesdienste anzumelden: hl. Messen, Stunde der Barmherzigkeit, Berührt im Wort, Totenrosenkranz, Wortgottesdienste.**

Die Anmeldung ist online über unsere Homepage möglich, www.sewk.de oder telefonisch über das Pfarrbüro Reichenbach, Tel. 07243 6523-40, Mo. - Fr., **10 - 12 Uhr (GEÄNDERTE ZEITEN)** u. Mi. 16 - 18 Uhr. **Anmeldungen auf dem Anrufbeantworter oder per E-Mail werden nicht bearbeitet oder berücksichtigt.**

Aktuelle Regeln im Überblick

- Folgen Sie bitte den Anweisungen unserer Ordner. Sie gewährleisten so einen reibungslosen Ablauf.
- An den Eingängen wird Ihnen Desinfektionsmittel angeboten.
- Bringen Sie nach Möglichkeit Ihr eigenes Gotteslob mit.

- Es gelten die allgemeinen Hygieneregeln und das Abstandsgebot von 1,5 m.
- In allen kirchlichen Räumlichkeiten besteht **Maskenpflicht**. Personen ab 18 Jahren müssen nach den geltenden Coronaregeln von Baden-Württemberg eine **FFP2-Maske** oder vergleichbare Maske (KN95-/N95-/KF94-/KF95) tragen.
- In unseren Gottesdiensten kann gesungen werden. Entscheiden Sie bitte selbst, ob Sie dies – immer mit Maske – tun möchten.
- Sie müssen zu unseren Gottesdiensten nicht geimpft oder getestet sein. Bei Krankheitssymptomen jeglicher Art bleiben Sie aber bitte zu Hause.

Es gelten die aktuellen Regelungen der Diözese (<https://www.ebfr.de/corona>), sowie die zum Zeitpunkt des Gottesdienstes oder der Veranstaltung gültige Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg (<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/>).



EINE LEBENDIGE BEZIEHUNG ZU GOTT FINDEN

Glauben hat gute Gründe

Ein Glaubenskurs für Fragende, Glaubende und Zweifelnde

Veranstalter	Katholische Kirchengemeinde Waldbronn-Karlsbad
Kursleitung	Dr. Ruth Fehling mit ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
Kursort	Pfarrzentrum Ernst Kneis Busenbacherstr. 6 76337 Waldbronn-Reichenbach
Termine	2. März bis 6. April 2022 immer mittwochs von 19.30 bis 21.30 Uhr.



Weitere Informationen finden Sie auf dem in den Kirchen ausliegenden Flyer oder auf www.sewk.de. Je nach Corona-Situation findet der Kurs gegebenenfalls Online über ZOOM statt.

Anmeldeschluss: 20. Februar. Die Teilnehmerzahl ist auf 60 Personen begrenzt.
Plakat: M. Bartberger

Gottesdienstordnung

Samstag, 22.01.:

18.30 Langensteinbach Vorabendmesse

3. Sonntag im Jahreskreis, 23.01.:

08.45 Busenbach

Hl. Messe

10.30 Reichenbach

Hl. Messe mit Feier der Firmung

10.30 Reichenbach

Kinderkirche im Pfarrzentrum

18.30 Etzenrot

Vesper mit Lesungen vom Sonntag

19.30 Spielberg

Ökumenisches Taizégebet

Montag, 24.01.:

08.45 Busenbach

Gebetsstunde in den Anliegen von Kirche und Welt

09.00 Reichenbach

Morgengebet

18.30 Reichenbach

Anliegensgebet

Dienstag, 25.01.:

16.00 Reichenbach

Wortgottesdienst im Seniorenhaus im Rück (nur für die Bewohner)

16.30 Busenbach

Schülermesse für die Erstkommunionfamilien

**Mittwoch, 26.01.:**

- 16.30 Reichenbach Schülermesse für die
Erstkommunionfamilien
- 18.30 Reichenbach Wortgottesdienst gestaltet von der
Frauengemeinschaft Reichenbach

Donnerstag, 27.01.:

- 15.30 Ittersbach Ökumenischer Gottesdienst im
Seniorenheim (nur für Bewohner)
- 16.30 Langensteinbach Schülermesse für die
Erstkommunionfamilien

Freitag, 28.01.:

- 15.00 Reichenbach Kreuzwegandacht
- 18.30 Spielberg Hl. Messe

Samstag, 29.01.:

- 18.30 Etzenrot Vorabendmesse

4. Sonntag im Jahreskreis, 30.01.:

- 08.45 Langensteinbach Hl. Messe
- 10.30 Busenbach Hl. Messe

Angebot für Kinder und Jugendliche**Kinderkirche in Reichenbach**

So 23. Januar
10.30 Uhr

Pfarrzentrum Ernst Kneis Reichenbach

Wir freuen uns auf DICH und Deine Familie. Coronabedingt feiern wir die Kinderkirche getrennt von der hl. Messe. Die geltenden Hygieneregeln sind einzuhalten. Das Tragen einer FFP2-Maske für Personen ab 18 Jahren ist verpflichtend.

OffenBar(J)ung für 15 - 18Jährige

So 23. Januar 2022

16.00 Uhr

Pfarrhaus Reichenbach

Verantwortlich:

Ein Team von Jugendlichen und Pfarrer Ret

Wir laden alle Jugendlichen zwischen 15 und 18 Jahren ein. Die Teilnehmer*innen und das Team haben Freude an gemeinsamer Aktivität, miteinander „über Gott und die Welt“ zu reden, Auszeit zu haben von Schule, Studium und Ausbildung, raus eben aus dem Gewöhnlichen und Neues zu erleben, was zu neuen Erkenntnissen oder gar zu Offenbarungen werden kann. Wir freuen uns auf dich!

**Erstkommunion****Schülermessen**

Die Familien der Erstkommunionkinder sind herzlich zu den Schülermessen eingeladen. Beginn ist um **16.30 Uhr**. Hierzu ist eine Anmeldung über die Homepage www.sewk.de erforderlich.

Di 25. Januar

Schülermesse in Busenbach

Mi 26. Januar

Schülermesse in Reichenbach

Do 27. Januar

Schülermesse in Langensteinbach

**Firmung****Informationen aus dem Firmteam****Abschied aus dem Firmteam**

Nach jahrelanger Mitarbeit und Begleitung vieler Firmjahrgänge verabschiedeten sich Mirjam Bartberger, Gundi Bechtel und Michaela Masino mit dem Ende der vergangenen Firmung am ersten Adventswochenende 2021 vom Firmteam. Mirjam Bartberger und Gundi Bechtel waren seit 2016 und Michaela Masino seit 2013 dabei. Mit viel Herzblut haben sie viele Jahre im Firmteam mitgearbeitet. Jetzt haben sie sich entschieden, ihr Engagement dort zu beenden.

Im Namen des Firmteams sage ich Euch, liebe Mirjam, Gundi und Michaela, herzlichen Dank. Mit viel Engagement und Einsatz habt Ihr das jeweilige Firmkonzept prägend mitgestaltet, habt aktiv Glaubenszeugnis gegeben, viele Jugendliche auf die Firmung vorbereitet und auf ihrem Glaubensweg begleitet. Dafür ein herzliches Dankeschön und Vergelt's Gott.

Mirjam Bartberger wird uns für den technischen Support weiterhin zur Verfügung stehen.

Thomas Ries

Kath. Pfarrgemeinde St. Wendelin Waldbronn-Reichenbach

**Sternsingeraktion 2022 - Segen auf sicheren Wegen**

Wie ein Schatten legte sich die Pandemie auch über die diesjährige Sternsingeraktion. Schon zum zweiten Mal. Während die Königinnen und Könige im letzten Jahr nicht von Tür zu Tür gehen konnten, um den Segen für das neue Jahr in die Häuser zu bringen, zogen sie in diesem Jahr mancherorts wieder los.

„Gesund werden – gesund bleiben. Ein Kinderrecht weltweit“ lautete das Leitwort der diesjährigen Aktion Dreikönigssingen. Seit je her ist es den Sternsängern ein wichtiges Anliegen, Solidarität mit den Kindern und Jugendlichen in der ganzen Welt zu zeigen – auch während der Coronakrise! Gerade jetzt sind Kinder weltweit wieder auf Spenden, Hilfe und Unterstützung angewiesen, weil sich durch die Coronapandemie und deren Folgen die Armutsverhältnisse weiter verschärft haben.

Deswegen haben sich zahlreiche Kinder und Erwachsene in unserer Kirchengemeinde dazu bereit erklärt, bei der Sternsingeraktion 2022 mitzumachen!

Herzlichen Dank Euch Kindern und Jugendlichen für Euren Einsatz, auch bei Regen und Kälte, Wind und Wetter.

Herzlichen Dank auch allen Verantwortlichen und Mitwirkenden für Vorbereitung, Organisation, Besorgungen, Reparaturen, für Begleitung, Verpflegung und vieles mehr. Danke allen Unterstützern.

Allen Spenderinnen und Spendern ein herzliches Dankeschön, dass Sie ihre Herzen, Briefkästen und Geldbeutel geöffnet haben.

Vielen Dank dem Kindergarten St. Bernhard Etzenrot und dem DRK Busenbach für die Räumlichkeiten.

Danke den Segensstationen Bäckerei Nussbaumer, Fricke-Bäck, dm Waldbronn, Aldi Waldbronn, Edeka Völkle und dem Rathaus Waldbronn.

Sollten Sie verpasst haben, sich für die Sternsinger anzumelden oder falls Sie keinen Dreikönigsgruß erhalten haben, können Sie einen Dreikönigsgruß in unseren Kirchen abholen. Wer die diesjährige Sternsingeraktion noch mit einer Spende unterstützen möchte, kann entweder seine Spende in den kath. Pfarrbüros kontaktlos einwerfen oder auf das Konto Kindermissionswerk Die Sternsinger e.V.

IBAN: DE 95 3706 0193 0000 0010 31 überweisen.

Herzlichen Dank.

Pastoralreferent Thomas Ries

Kath. Frauengemeinschaft Reichenbach

**Wortgottesdienst**

Mi 26. Januar

18.30 Uhr

Pfarrkirche St. Wendelin Reichenbach

Herzlich lädt die Frauengemeinschaft Reichenbach zu ihrem Wortgottesdienst zum Jahresbeginn ein.

Kath. Offener Treff St. Wendelin



Besucht uns doch einfach im Internet:
<http://kaot.info> oder auf Facebook: KaOT

wöchentlich freitags
17.00 - 21.00 Uhr

Ort: KaOT-Raum unter der Kirche Reichenbach
Wir freuen uns sehr über dein/euer Kommen!!
Instagram_ka_ot.



Trägerverein Jugendarbeit Karlsbad/Waldbronn e.V.

TRÄGER
VEREIN
JUGEND
ARBEIT
Karlsbad-Waldbronn e.V.

Programm vom 20.01. - 26.01.2022

Jugendtreff Waldbronn

Donnerstag: 15:00 – 17:00 Mädchentreff (ab Klasse 5)
17:00 – 21:00 Offener Treff
Freitag: 14:00 – 21:00: Offener Treff
Samstag: 16:00 – 20:00: Offener Treff
Montag: 10:00 – 13:00 Bürozeit
13:00 – 15:00 Jugendbüro
Dienstag: 15:00 – 18:00 **U14 Treff: Winterpralinen**
18:00 – 21:00 Offener Treff
Mittwoch: 15:00 – 18:00 **Kinder Treff: Winterpralinen**
18:00 – 21:00 Offener Treff

Alle Termine, Fotos und weitere Informationen auch immer
auf www.jugendtreff.de.

Kath. Pfarrgemeinde St. Katharina Waldbronn-Busenbach



Mutter-Teresa-Kreis Waldbronn



Liebe Freunde in Waldbronn,
herzlichen Dank für die Spende, ein ermutigendes Zeichen
der Solidarität für unsere Arbeit im Ernährungszentrum Bi-
rere – Goma.

Armut und schwere persönliche Schicksale machen den All-
tag vieler Menschen zu einem Überlebenskampf.

In vielen Familien sind Tragödien wie der frühe Tod von
Eltern, schwere Krankheiten, Perspektivlosigkeit oder Ein-
samkeit im Alter bittere Realität. Ein Großteil der Bewohner
in diesem Armenviertel "Birere" leidet unter erschütternder
Armut. Die Hütten, in denen diese Menschen leben, sind
baufällig und vermodert. Kinder stehen draußen in abgenutz-
ten Kleidern, die Augen schauen groß und fragend in eine
ungewisse Zukunft.

Während die Eltern von früh bis spät nach einer kleinen Ver-
dienstmöglichkeit suchen, irren die Kinder umher und hoffen
auf die vielleicht einzige Mahlzeit des Tages. Oft sind sie
gezwungen zum Lebensunterhalt durch unregelmäßige, zum
Teil gefährliche Arbeit oder Kleinkriminalität auf der Straße
beizutragen.

In erleichterte Gesichter dürfen unsere Schwestern schauen,
wenn sie wichtige Lebensmittel wie Sorgho- und Sojamehl,
Bohnen und Reis oder lebensnotwendige Medizin verteilen
können durch die Hilfe von daheim.

Es ist ein wichtiges Zeichen der Hoffnung, Ermutigung und
der Solidarität.

Ihnen ein herzliches Vergelt's Gott - im Gebet verbunden
ihre Brigitte Kulüke von den Bonifatius Schwestern

Kolpingsfamilie Busenbach



Speed-Gehen

Information

Aufgrund der Coronamaßnahmen haben wir, anstelle der
wöchentlichen Gymnastikstunde, „Speed-Gehen“ = schnell-
eres Gehen.

Treffpunkt 18.30 Uhr Anne-Frank-Schule
am DRK-Heim Busenbach.

Herzliche Einladung!

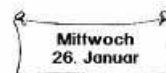
Neuapostolische Kirche



Gottesdienste der Neuapostolischen Kirche in Karlsbad-Langensteinbach

Am Sonntag, den **23. Januar 2022** um 09:30 Uhr sowie
am Donnerstag, den **27. Januar 2022** um 20:00 Uhr findet
jeweils ein Gottesdienst statt.

Eine vorherige Anmeldung ist erforderlich



Winter-Pralinen

selber machen



Winterpralinen Plakat: Jugendtreff Waldbronn

Vereinsnachrichten

Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Etzenrot e.V.



Jahresstatistik Notfallhilfe 2021

Das letzte Jahr war mit einigem Abstand und **328 Einsätzen**
das einsatzreichste Jahr seit der Gründung unserer Notfall-
hilfe. Der bisherige Höchststand an Einsätzen in einem Jahr
waren 302 Einsätze.

Unsere aktuell **13 aktiven Notfallhelfer** rückten zu **137 Not-
fällen in Busenbach, 110 in Reichenbach und 61 in Etzen-
rot** aus. Hinzu kommen **19 Einsätze die nicht direkt in den
Teilorten** zu verorten sind und ein Einsatz auf der Land-
straße. Es wurden dabei 59 verschiedene Einsatzstichworte
bedient, die sich grob unterteilen lassen in **83 chirurgi-
sche Notfälle, 146 internistische, 7 Verkehrsunfälle und 58
sonstige Einsätze**. Bei 20 Einsätzen bestand aufgrund der
Abfrage durch die Leitstelle beim Notruf ein Verdacht auf
Covid-19, bei 5 Einsätzen war bereits mit der Einsatzmel-
dung bekannt, dass die Patienten positiv getestet waren.



Diese Einsätze oder wenn vor Ort ein Verdacht aufkam wurden mit entsprechender Schutzausrüstung (z.B. Einmaloveralls, zusätzlichem Face-Shield usw.) durchgeführt. Von allen Einsätzen waren **120 mit Notarzt** (z.T. direkt mitalarmiert, z.T. von der Notfallhilfe nachalarmiert) und die restlichen 208 nur mit einem Rettungswagen. Unsere Patienten waren in einem Alter von unter einem Jahr bis zu 96 Jahren, insgesamt hatte die Notfallhilfe im letzten Jahr 18 Notfälle mit Kindern zu verzeichnen.

Besonders hervorheben möchten wir den **Monat Juli mit 48 gefährten Einsätzen** - so viel wie in noch keinem anderen Monat. Auch wurde die Notfallhilfe im Juli an zwei Tagen zu fünf Einsätzen alarmiert.

Vielen Dank an unsere ehrenamtlichen Notfallhelfer, die regelmäßig und zu jeder Tageszeit alles stehen und liegen lassen, um den Menschen in und um Waldbronn bei medizinischen Notfällen zu helfen. Ganz besonders freuen wir uns auch, dass die Notfallhilfe 2021 Zuwachs bekommen hat: wir konnten zwei neue Mitglieder verzeichnen und durften ein altbekanntes Mitglied bedingt durch einen Umzug wieder bei uns begrüßen. Super, dass ihr alle - ob altbekannt oder neu dazugekommen - dabei seid und euch für eure Mitmenschen engagiert!

Außerdem bedanken wir uns bei allen an Einsätzen Beteiligten, wie Rettungsdienst, Feuerwehr, Polizei und PSNV für die stets sehr gute Zusammenarbeit und Wünschen unseren Patienten alles Gute und den Angehörigen viel Kraft.



DLRG Waldbronn e.V.

www.waldbronn.dlrg.de

Nachruf

Unser Gründungsmitglied

Karl Vogel

verstarb am 28. Dezember 2021.

Karl Vogel hat führend an der Entwicklung unserer Ortsgruppe mitgewirkt. Von 1973 bis 1983 war er erster Vorstand unseres Vereins. Während seiner über 50-jährigen Mitgliedschaft war er stets am Vereinsleben interessiert und stand uns gerne mit Rat und Tat zur Seite.

In Dankbarkeit für seinen Einsatz werden wir ihm ein ehren- des Andenken bewahren.

Unser Mitgefühl gilt seiner Familie und allen Angehörigen.

Die Vorstandschaft der DLRG Waldbronn e.V. im Namen aller Mitglieder

Termine der Jugend

29.01.22 Skiausflug*

20.02.22 Eislaufen*

*sofern es die Infektionslage zulässt



ARCHE e.V.

Mitteilung des ARCHE e.V.

Der ARCHE e.V. Waldbronn setzt sich besonders für Kinder und Jugendliche ein, die nach Trennung und Scheidung von einem Elternteil, von beiden Eltern und Geschwistern oder sogar von ihrer ganzen Familie getrennt sind. Die Kinder leiden in der Regel sehr unter dem Bindungsabbruch zu ihren nächsten Bezugspersonen. Die Schädigungen, die die Kinder nach dem vorausgegangenen Trauma der Beziehungsunterbindung davontragen, sind transgenerational. Der ARCHE e.V. hat es sich zur Aufgabe gemacht, diese seelischen und körperlichen Folgen öffentlich zu machen und die Kinder so zu schützen.

Angebot des ARCHE e.V.

Workshops zur FREE – Freien Energiearbeit

Der Offene Arbeitskreis OAK-FREE zur Persönlichkeitsbildung findet nur sporadisch und nach Anmeldung unter archezeit@gmx.de statt. Näheres zu Inhalt und Bedeutung des Workshops finden Sie auf www.ARCHEVIVA.com.

Lions Clubs International Lions-Club Waldbronn Lions-Hilfe Waldbronn e.V.



Es geht weiter: Impfkaktion Karlsbad - Eine Gemeinschaftsaktion der Gemeinde Karlsbad und des Lions Club Waldbronn

Die Ende November 2021 vom Lions Club Waldbronn initiierte Aktion **„spontanes Impfen ohne Termin“** geht auch im Jahr 2022 weiter. Von der Gemeinde Karlsbad wird **in Zusammenarbeit mit den beiden Ärzten Dr. Heinz Schelp und Dr. Klaus Hodel** das Impfangebot fortgesetzt. Unterstützt wird die Aktion durch ehrenamtliche Mithilfe von weiteren Mitgliedern des Lions Club Waldbronn.

Das Impfteam des **Lions Club Waldbronn freut sich über jede Spende in die dafür aufgestellte Spenden-Box** vor Ort. Die Einnahmen gehen in soziale Projekte der Region.

Neben den Erwachsenen werden auch Jugendliche ab zwölf Jahren sowie Kinder im Alter von fünf bis elf Jahren geimpft. Boosterimpfungen sind bereits drei Monate nach der Grundimmunisierung möglich und das bereits auch für Jugendliche ab zwölf Jahren.

Ausführliche Informationen zur Organisation und aktuelle Termine auf der Website der Gemeinde Karlsbad: <https://www.karlsbad.de>

Aktuell geplante Termine:

Freitag, 21.01.2022 von 12:00 bis 20:00 Uhr
Samstag, 22.01.2022 von 09:00 bis 16:00 Uhr
Montag, 24.01.2022 von 12:00 bis 20:00 Uhr
Dienstag, 25.01.2022 von 12:00 bis 20:00 Uhr
Donnerstag, 27.01.2022 von 12:00 bis 20:00 Uhr
Freitag, 28.01.2022 von 12:00 bis 20:00 Uhr

Weitere Termine im Februar folgen voraussichtlich...

SOZIALVERBAND

VdK

BADEN-WÜRTTEMBERG

VdK Waldbronn

VdK INFOS

Ausflug:

Zur Erinnerung für die Ausflugsteilnehmer. Bitte die Anzahlung von 100€ für unseren Jubiläumsausflug bis zum 31.1.2022 nicht vergessen, da wir das Geld an den Gewinner überweisen müssen.

Sozialverband VdK ruft zu Toleranz und Respekt im Umgang miteinander auf

Angesichts der aufgeheizten Stimmung im Land: Der VdK-Landesvorsitzende Hotz mahnt Meinungsstreit auf sachlicher und nicht persönlicher Ebene auszutragen.

VdK-Präsidentin Bentele: „Demokratie braucht Menschen, die sich beteiligen und niemanden ausschließen“

Appell der Sozialverbände an Koalitionäre:

Einführung der Pflegevollversicherung

– Ausbau der Pflegeinfrastruktur –

Aufwertung von Pflegeberufen

Der Sozialverband VdK Baden-Württemberg und der PARITÄTISCHE Baden-Württemberg reagieren auf das veröffentlichte Sondierungspapier und fordern SPD, Grünen und FDP dazu auf, für eine umfassende Pflegereform mit mehr Personal und besseren Arbeitsbedingungen für Pflegekräfte auch eine Besserstellung pflegender Angehöriger zu berücksichtigen. Die Sozialverbände drängen weiterhin auf die Fusion der privaten und gesetzlichen Pflegeversicherung in eine Pflegevollversicherung sowie einer jährlichen Anpassung des Pflegegeldes durch eine Dynamisierung aller Pflegeleistungen um 5 Prozent.

Obst- und Gartenbauverein Reichenbach e.V.



Tomatenanzucht

Sortenvielfalt gezielt nutzen

In den Wintermonaten ruht die Gartenarbeit. Es bleibt also genug Zeit, um sich Gedanken über die anstehende Gemüsesaison zu machen. Ende des nächsten Monats starten wir mit der Anzucht unserer Tomaten. Der Vorteil der eigenen Aussaat liegt in der großen Sortenvielfalt. Denn wer seine Jungpflanzen in der Gärtnerei bezieht, hat oft nur wenig Auswahl. Besonders alte, samenfeste Sorten sind nur schwierig zu finden. Bei der Suche nach anbauwürdigen Tomatensorten für das Freiland spielt für viele die Widerstandsfähigkeit gegenüber der Kraut- und Braunfäule (Phytophthora infestans) eine große Rolle. Sie erinnern sich bestimmt noch an die letzte Gemüsesaison, als sich der Pilz gut entwickeln konnte und bis zum Ende des Sommers der Großteil der Tomatenbestände im Freiland krankheitsbedingt geräumt war.

Möchten Sie hier auf der sicheren Seite sein, so besorgen Sie sich beispielsweise Saatgut von den Sorten „Resibel-lo“ oder „Rondobella“. Sie erhalten große Salattomaten mit fruchtigem Geschmack, die zudem noch recht widerstandsfähig gegenüber der Kraut- und Braunfäule sind. Das haben Versuche aus 2021 in einem ökologischen Freilandtomatenprojekt von der Universität Kassel gezeigt. Als Cocktailtomaten mit hoher Phytothera-Toleranz haben sich im Freilandanbau beispielsweise „Philovita F1“ oder „Primabella“ bewährt.

Arbeitsplaner

- Boden der Beerensträucher mit Laub, Kompost, abgelagertem Mist bedecken
- auf Mäusebefall kontrollieren, gegebenenfalls Fallen stellen
- Baumschnitt bei trockenem Wetter an älteren Obstbäumen fortführen
- Feldsalat und Winterportulak können an milden Tagen weiterhin geerntet werden
- Rosenkohl und Grünkohl gewinnen durch Frosteinwirkung an Geschmack, es sollte bei der Ernte frostfrei sein
- nehmen Sie Bodenproben, wenn der Boden offen und nicht gefroren ist
- ungenutzte Hochbeete mit frischem Kompostmaterial auffüllen. Unbedingt darauf achten, dass sich in der Komposterde keine Schneckeneier befinden.
- im Winter besteht an schönen, frostfreien Tagen die Möglichkeit, kleinere Bauprojekte zu verwirklichen, wie beispielsweise der Bau einer Kräuterschnecke/-spirale.
- wollen Sie im Winter frischen Schnittlauch von der Fensterbank ernten, können Sie die Pflanze aus dem Garten ausgraben und im Wohnbereich an einem hellen warmen Platz aufstellen. Wichtig: die Schnittlauchballen müssen bis dahin einmal kräftig durchgefroren sein
- Älteres Saatgut ist mit einer Keimprobe auf Keimfähigkeit zu prüfen

Quelle Obst und Garten

Ihr OGV Reichenbach

Obst- und Gartenbauverein Etzenrot e.V.



Arbeiten im Obstgarten

Edelreiserschnitt

Wenn Sie im Frühjahr veredeln möchten, können Sie jetzt noch Edelreiser schneiden und in feuchtem Sand eingeschlagen lagern. Veredelt werden kann sobald die Rinde löst (Pflöpen hinter die Rinde), das ist in der Regel im April der Fall. Für Süßkirschen ist es allerdings schon zu spät.

Wildverbiss vermindern

Wenn Sie Probleme mit Wildverbiss z. B. durch Kaninchen oder Mäuse haben, sollten Sie die beim Baumschnitt angefallenen Äste und Zweige liegen lassen, um die Tiere mit diesem Angebot von ihren gepflanzten Junggehölzen abzulenken.

Birnergitterrost vorbeugen

Wenn der Birnbaum im letzten Jahr unter Birnergitterrost (orangebraune Warzen auf den Blättern) gelitten hat, soll-

ten Sie sich in Ihrem Garten nach einem Chinesischen Wacholder umschauen und diesen roden. Der Chinesische Wacholder ist nämlich Zwischenwirt des Pilzes, der heimische Wacholder (*Juniperus communis*) dagegen nicht. War der Befall nur leicht, steht das Gehölz wahrscheinlich in Nachbarns Garten.

Winterschnitt

Beim Winterschnitt sollte man eine gewisse Reihenfolge einhalten. Beim Kernobst schneidet man die kleinfrüchtigen Sorten zuerst, die großfrüchtigen Sorten später (Nachwinter). Alternanzanfällige Sorten wie Elstar werden am Besten zur Blüte geschnitten. Süßkirschen schneidet man nach der Ernte oder im Frühjahr. Pfirsiche und Aprikosen schneidet man sicherheitshalber nach der Blüte - wegen der hohen Frostgefahr. Zwetschgen werden traditionell im Winter geschnitten, bei hohem Krankheitsdruck eher nach der Ernte, Stachelbeer- und Johannisbeersträucher zwischen Januar und März. Walnuss und Kiwi sollten besser im belaubten Zustand im August/September geschnitten werden, aber möglichst nicht im Frühjahr, denn wegen des starken Wurzeldrucks tropft die Schnittstelle dann oft tagelang.

Steinobst

Sofern Triebinfektionsherde der Moniliaspitzendürre aus dem vergangenen Jahr vorhanden sind, sollten Sie diese mit dem Winterschnitt entfernen, um eine Neuinfektion zu vermeiden. Dazu ist ein Schnitt bis ins gesunde Holz erforderlich. Entfernen Sie auch die hängen gebliebenen mumifizierten Früchte.

Kompost im Beerenobst

Bei gefrorenem Boden lässt sich das Ausbringen von Kompost optimal und ohne Bodenschäden durchführen. Zum Einsatz kommen verschiedene Grünkomposte, die von der Kommune oft günstig zu bekommen sind. In Weingegenden steht oft auch Trester als preiswerte organische Quelle zur Verfügung.

Quelle: LOGL Gartenkalender

Kontakt OGV Etzenrot e.V.: Joachim Anderer 07243 / 69883

Musikverein "Lyra" Reichenbach e.V.



www.mvlreichenbach.de

Probenbeginn am Freitag, 21.01.22

Nach einer 5-wöchigen Pause starten kommenden Freitag das Jugend- und Hauptorchester wieder mit den wöchentlichen Musikproben. Unter allen geltenden Maßnahmen, wie der 2G+-Regelung, das Einsetzen der Luftfilter sowie der Ausführung des Lüftungskonzepts, freuen wir uns, endlich wieder unserem geliebten Hobby nachzugehen!

Falls Sie an den grauen und kalten Tagen mal wieder ein bisschen in Erinnerungen schwelgen möchten, schauen Sie doch mal wieder auf unserer Homepage vorbei.

Terminvorschau:

12.03.22 – Generalversammlung
08.05.22 – „Konzert im Frühling“

Bleiben Sie gesund!

Ihr Musikverein Lyra Reichenbach

TSV Reichenbach e.V.



www.tsvreichenbach.de

Rückrundenvorbereitung beginnt

Die Winterpause neigt sich auch im Amateurbereich langsam dem Ende zu, und auch die TSV – Teams beginnen allmählich mit der Vorbereitung auf die bevorstehende Rückrunde. Die 1. Mannschaft hat am kommenden Sonntag, 23.01., 11 Uhr, ihr Auftakttraining und bestreitet am Samstag, 29.01., um 13 Uhr ihr erstes Vorbereitungsspiel gegen den SC Wettersbach. Vor dem Punktspielstart am 27.02. in Büchig stehen noch folgende Testspiele auf dem Programm:

Donnerstag, 03.02., 19.30 Uhr TSV I – GU Pforzheim
Samstag, 05.02., 13.00 Uhr TSV I – FC Flehingen



Mittwoch, 09.02., 19.30 Uhr TSV I – SV Spielberg
 Samstag, 12.02., 13.00 Uhr TSV I – RW Elchesheim
 Samstag, 19.02., 13.00 Uhr TSV I – SV Langensteinbach

Die 2. Mannschaft startet am Samstag, 30.01., um 13 Uhr mit der Vorbereitung, für die Ruppenstein – Elf steht am Sonntag, 06.02., das erste Testspiel gegen den VSV Büchig auf dem Programm.

Auch die TSV – Junioren sind bereits wieder auf dem Platz, hier stehen bereits am kommenden Wochenende die ersten Vorbereitungsspiele auf dem Programm:

Am Samstag, 22.01., spielen um 10 Uhr die E – Junioren gegen die SG HD – Kirchheim, anschließend trifft die D 1 / C 2 des TSV auf den VfL Kirchheim/Teck.

Am Sonntag empfängt unsere B 1 um 13.30 Uhr Viktoria Herxheim.



FC Busenbach e.V.

Weihnachtsfeier unserer FCB-Jugend

Einen tollen Jahresabschluss hatten unsere Jugendspieler/innen der Bambinis, F-Jugend und der E-Jugend im Rahmen einer kleinen Weihnachtsfeier im Dezember vor den Weihnachtsferien. Im Anschluss an die Trainingseinheit konnte in kleiner Runde der Nikolaus mit seinem Knecht Ruprecht den Kindern eine Überraschung vorbeibringen. Die Freude war riesengroß bei den Kids, die neben einem Dambedei auch ein Geschenk überreicht bekamen. Für die Kleinsten im Verein gab es eine warme Fleece-Mütze für die kalte Jahreszeit. Die Spieler der F- und E-Jugend wurden mit einem FCB-Fan-Hoodie überrascht.

An dieser Stellen bedankt sich der FC Busenbach ganz herzlich bei der Bäckerei Nussbaumer für die tolle Spende der Dambedeis, wie auch ein großes Dankeschön an Carmelo Mangiafico für den finanziellen Zuschuss für die Geschenke.

Aber auch die Trainer durften beim Nikolaus vortreten und es gab zunächst mal mit der Rute von Knecht Ruprecht was zu spüren. Für ihren ehrenamtlichen Einsatz wurden sie mit einem kleinen Geschenk und einem großen Dankeschön gewürdigt. Wir hoffen, dass es im neuen Jahr mit dem Training weitergehen kann und alle Kinder weiterhin mit Spaß und Eifer dabei sind.

Lust auf Fußball?

Dann schau doch einfach mal beim Training vorbei. Unsere Trainingszeiten findest du auf unserer Homepage – www.fcbusenbach.de



TSV 1907 Etzenrot e.V.

www.tsv-etzenrot.de

Spielbetrieb:

Kommende Woche steigen nahezu alle Mannschaften wieder in den Trainingsbetrieb auf dem Platz ein, um mit der Vorbereitung zur Restsaison 2021/22 zu beginnen.

Auch die ersten Spiele in der Vorbereitung lassen dann nicht lange auf sich warten. Die erste Mannschaft bestreitet am Samstag, 29. Januar um 15 Uhr ihr erstes Vorbereitungsspiel gegen den Tabellenzweiten der Kreisklasse B2, den TSV Spessart. Einen Tag später spielen die Frauen gegen die SpVgg Ottenau ihr erstes Testspiel. Auch die C- und D-Juniorinnen beginnen mit dem Training, wobei vor allem auch die C-Juniorinnen einige Spiele im Verlaufe des Februars absolvieren werden.

Auch bei den Trainingseinheiten und den Spielen in der Vorbereitung gelten stets die aktuellen Corona-Regeln.

Info-Vereinsgaststätte:

Auch diese Woche hat die Gaststätte „Nachspielzeit“ wieder am Freitag ab 17 Uhr zum Stammtisch geöffnet.

Ab Ende Januar ändern sich die Öffnungszeiten, wir informieren im Amtsblatt dann an welchen weiteren Tagen das Clubhaus seine Türen öffnet. Bitte immer die aktuellen Corona-Verordnungen beachten!

Schwarzwaldverein

Schwarzwaldverein Waldbronn e.V.

Liebe Wanderfreundinnen, liebe Wanderfreunde!

„Das alte Jahr ging fort unter Stoßen und Drängen und hat sich nicht mehr umgeblickt.“

Dieses alte japanische Gedicht von Senkaku ist auch für uns heute aussagekräftig. Nun ist das neue Jahr schon wieder in vollem Gange, auch unser Wanderjahr. Wir haben es am 9. Januar eröffnet, und wir waren zu neun. Leider war es aus redaktionellen Gründen nicht mehr möglich, diese Wanderung rechtzeitig in diesem Amtsblatt anzukündigen. Aber nun teilen wir Ihnen mit, dass unsere im Programm aufgeführten Wanderungen stattfinden werden. Situationsbedingt gelten dabei die jeweils aktuellen Coronaverordnungen. Das bedeutet zurzeit 2G+ für alle Teilnehmenden. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Die Kontaktdaten müssen 4 Wochen aufbewahrt werden und werden dann gelöscht. Nehmen Sie zu den Wanderungen in jedem Fall Rucksackverpflegung mit. Eine Einkehrmöglichkeit muss kurzfristig von Fall zu Fall geklärt werden.

So laden wir ein zu der „Wanderung mit den Wegewarten“ am Sonntag, den 23.01. um 9.30 Uhr Abmarsch beim Wanderheim, Stuttgarter Straße 34. Wanderstrecke 10 km. Wanderführer sind unsere Wegewarte Karl-Heinz Keßler, Markus Müller und Christoph Linemann.

Am Sonntag, den 06.02. geht es „Rund um den Watkopf“. Abfahrt 9.36 Uhr Bf Reichenbach und 9.40 Uhr Bf Busenbach. Abmarsch 10 Uhr an der Hst. Albgauab Ettlingen. City-Ticket erforderlich. Strecke 10 km. Wanderführer Roland Preis.

Unter den derzeitigen Bedingungen können leider keine Mittwochtreffs und Vereinsfeste stattfinden. Das ist sehr schade. Wir hoffen, dass sich das möglichst bald ändern wird.

Ihnen allen wünscht der Schwarzwaldverein Waldbronn ein gutes Jahr mit Gesundheit und Gelassenheit. Verlieren Sie nicht den Mut und bleiben Sie zuversichtlich trotz mancher Widrigkeiten. Es grüßt Sie mit frohem Wandergruß Franz Linemann, 1. Vorsitzender

Ski-Abteilung

Skigymnastik

in der Sporthalle Albert-Schweitzer-Schule, Zwerstraße 15 in Reichenbach. Macht Euch fit für die Skisaison mit Konditionstraining, Gymnastik, speziellen Übungen für Ski und Snowboard sowie Dehnübungen. Für SWV-Mitglieder kostenfrei. Für Gäste 2,50 € Erwachsene, 1,00 € Kinder. Die Übungsabende vor den Faschingsferien finden statt: Immer mittwochs 19.15 Uhr bis 20.30 Uhr. Die nächsten Termine: 19. u. 26.01./02., 09., 16. und 23.02. Es gilt die 2G+ Regel – bitte digitalen Impfnachweis und Lichtbildausweis mitbringen. Zweckmäßig mitzubringen auch: großes Tuch zum Abdecken der Turnmatten, und für spezielle Übungsprogramme: Theraband sowie Gymnastikrolle oder aufgerollte Isomatte oder dergleichen.

Bund für Umwelt- und Naturschutz e.V. BUND Karlsbad/Waldbronn



BUND-Treffen online am 21. Januar

Liebe BUND-Mitglieder und -Freunde, wir hoffen, Ihr seid / Sie sind alle gut und gesund ins neue Jahr gekommen! Wir wünschen Euch / Ihnen alles Gute, vor allem gute Gesundheit für das Jahr 2022.

Im neuen Jahr haben wir uns wieder einige neue und bestehende Projekte vorgenommen und wollen – Coronabedingt online – darüber beraten. Ein wichtiges Thema ist



das Projekt „Artenvielfalt“, dabei auch die Zusammenarbeit mit den Gemeinden, eine Fahrt nach Bad Saulgau zum Thema „Biodiversität im Siedlungsbereich“ und ein Flyer zum Thema „Artenvielfalt in Vorgärten“. Weitere Themen sind die Rosskastanie in Busenbach, eventuelle Aktivitäten zur BM-Wahl in Waldbronn, unsere Mitgliederversammlung 2022 und was uns sonst noch wichtig ist.

Zur Technik des Meetings und zu Zugangsdaten gibt Manfred Müller gerne nähere Informationen.

Kontakt

Manfred Müller, Tel. 0172 4875765,

manfred-mueller@posteo.de

Klaus Rösch, Tel. 07202 7654, klaus_roesch@t-online.de

www.bund.net/karlsbad-waldbronn

Kulturfreunde Albgau e.V.



Weitere Konzerte im Etzenroter Hirsch

Trotz der massiven Einschränkungen werden die Kulturfreunde ihre Konzerte im Etzenroter Hirsch auch weiterhin durchführen.

Am **Samstag, 29.01.** gastiert die Guns'n Roses - Coverband Band **DEAD HORSE** auf der Hirschbühne, das Konzert beginnt um 20 Uhr.

Für eine Sitzplatzreservierung müssen sich Interessierte unter www.kulturfreunde-albgau@web.de per Mail anmelden.

Einlass ist von 18 bis 19.30 Uhr, es gilt die 2G+ - Regel, die Sperrstunde beginnt um 22.30 Uhr.

Im Februar veranstalten wir zwei Sonntagskonzerte, diese beginnen um 19 Uhr, Einlass ist ab 17 Uhr.

Sonntag, 06.02. DIE SCHUMACHERIN UND DER HERR MÜLLER (Sängerin Antje Schumacher und Klaus Müller am Schlagzeug)

Sonntag, 13.02. STURDY BLUES BAND

Waldbronner Selbständige e.V.



Sie sind selbständig und wollen von einem starken Netzwerk profitieren oder einfach nur dazugehören und mitmachen?

Unser Verein zählt **mehr als hundert Mitglieder: vom Handwerker, dem Freiberufler bis hin zum Arzt oder Architekten.** Als Selbständige stellen wir gemeinsam jede Menge auf die Beine. Ihr Betrieb befindet sich hier im Ort und /oder Ihr fester Wohnsitz ist in Waldbronn? Sie wünschen, dass Ihre Interessen als Selbständiger adäquat vertreten werden? Dann werden Sie Mitglied im Verein der Waldbronner Selbständigen e. V. und **profitieren Sie von einer starken Gemeinschaft - in Waldbronn, für Waldbronn.** Für mehr Informationen werfen Sie einen Blick auf unsere Unternehmenseite, vierzehntäglich im Amtsblatt auf Seite sechs, oder besuchen Sie uns im Internet unter: www.ws-ev.de.

Parteien und Wählervereinigungen

Für den Inhalt dieser Berichte sind die Parteien/
Wählervereinigungen verantwortlich

CDU Waldbronn



Nicolas Zippelius MdB lädt ein zur Telefonsprechstunde am 21. Januar 2022 von 15:30 bis 17:00 Uhr

Der CDU-Bundestagsabgeordnete des Wahlkreises Karlsruhe-Land, **Nicolas Zippelius**, bietet am **Freitag, 21. Januar 2022 von 15.30 bis 17.00 Uhr** eine Telefonsprechstunde an.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen und können sich gerne im genannten Zeitraum unter 07244 9464917 melden.

"Mir ist der persönliche Austausch mit den Bürgerinnen und Bürgern meines Wahlkreises sehr wichtig. So kann ich direkt die Anliegen vor Ort aufgreifen und mit in meine politische Arbeit einfließen lassen. Ich freue mich auf den Austausch mit Ihnen", so Zippelius.

Nicolas Zippelius ist ordentliches Mitglied im Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie im Ausschuss für Digitales und stellvertretendes Mitglied im Auswärtigen Ausschuss.

Nutzen Sie die Gelegenheit, den Bundestagsabgeordneten zu sprechen!

CDU-Gemeindeverband Waldbronn

Text: N. Zippelius, H. Schottmüller

SPD Waldbronn

WALDBRONN

SPD

Virtueller Stammtisch mit unserem neuen Karlsruher Bundestagsabgeordneten Parsa Marvi

Übliche Versammlungen sind aktuell leider nicht möglich, deshalb laden wir gemeinsam mit den SPD-Ortsvereinen Karlsbad und Marxzell zu einem virtuellen Stammtisch ein. Mit dem neuen Karlsruher Bundestagsabgeordneten **Parsa Marvi** wollen wir kommunalpolitische Themen diskutieren. Außerdem wird unser Abgeordneter auch einen Überblick über aktuelle Themen im Bundestag geben und steht auch für Fragen zur Verfügung.

Wir laden alle Parteifreunde herzlich zum virtuellen Stammtisch am Montag, den 07.02.2022 um 19 Uhr ein.

Wir nutzen die virtuelle Plattform Zoom. Den Einwahllink erhalten alle Mitglieder per Mail über die Regionalgeschäftsstelle oder direkt von uns. Kurze E-Mail reicht aus. Auch interessierte Nichtmitglieder sind herzlich eingeladen.

Kontakt:

SPD Waldbronn, Gabriele Bitter

Weitere Informationen unter www.spdwaldbronn.de

sowie auf der Facebook-Seite

www.facebook.com/spdwaldbronn

SEKUNDEN ENTSCHEIDEN

IM NOTFALL
Feuerwehr, Notarzt und Rettungsdienst

112

Der richtige Notruf -
Die fünf W-Fragen

WER ruft an?

WO ist es passiert?

WAS ist passiert?

WIE viele Verletzte/Betroffene?

WELCHE Art von Verletzung?

WARTEN auf Rückfragen!



Sonstiges

Digitale Infoabende der Bertha-von-Suttner-Schule in Ettlingen

In den kommenden Wochen finden zu den folgenden Schularten digitale Informationsabende statt:

Berufliche Gymnasien

Sozial- und Gesundheitswissenschaftlichen Gymnasium, Profil Soziales:

Dienstag, 01. Februar 2022, 19 Uhr

Biotechnologischen Gymnasium:

Montag, 07. Februar 2022, 19 Uhr

Agrarwissenschaftlichen Gymnasium:

Mittwoch, 9. Februar 2022, 19 Uhr

Anmeldenachmittag:

Donnerstag, 17. Februar 2022 von 14.00 - 16.30 Uhr

Bei allen drei Veranstaltungen wird das Profulfach und das Fächerangebot vorgestellt. Weitere Informationen gibt es zu den Aufnahmevoraussetzungen, den Fremdsprachenbedingungen sowie dem Aufnahmeverfahren für das berufliche Gymnasium.

Herzlich eingeladen sind alle interessierten Schüler:innen, die einen mittleren Bildungsabschluss an einem allgemeinbildenden Gymnasium, einer Realschule, einer Werkrealschule, einer Gemeinschaftsschule oder einer Berufsfachschule erwerben oder schon erworben haben.

Sonstige Schularten:

Einjähriges Berufskolleg

zum Erwerb der Fachhochschulreife:

Donnerstag, 10. Februar 2022, 19 Uhr

Zweijährige Berufsfachschule

zum Erwerb der Fachschulreife mit den Profilen

Hauswirtschaft und Ernährung

sowie Gesundheit und Pflege:

Donnerstag, 10. Februar 2022, 19 Uhr

Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher sowie Ausbildung zur Pflegefachfrau/-mann:

Donnerstag, 10. Februar 2022, 19 Uhr

Der entsprechenden Zugangslinks werden zeitnah auf unserer Homepage unter www.bvsse.de zu finden sein.

Gastschüler aus Mexiko suchen dringend Gastfamilien

Im Rahmen eines Gastschülerprogramms mit Schulen aus Lateinamerika sucht die DJO - Deutsche Jugend in Europa für 1 Junge und 2 Mädchen aus Mexiko dringend Gastfamilien in Deutschland. Die Familienaufenthaltsdauer **ist vom 06.02.- 22.03.22**. Der Gegenbesuch ist möglich. **Kontakt:** DJO-Deutsche Jugend in Europa e.V., Schlossstraße 92, 70176 Stuttgart. **Tel. 0711-6586533, Mob. 0172-6326322, E-Mail: gsp@djobw.de, www.gastschuelerprogramm.de.**



Wassonstnochinteressiert

Aus dem Verlag

Exotische Kokosnussecken

Nussecken mal ganz anders, nämlich mit Kokos. Ein schnell gemachtes Rezept. Auf dem knusprigen Mürbeteig ist eine Kokosmakronenmasse, die mit weißer Schokolade besprenkelt wird.

Zubereitungszeit: 1,5 Stunden

Schwierigkeitsgrad: leicht

Nährwert: Pro Stück (96): Kcal: 114; KJ: 477; E: 1 g; F: 6 g; KH: 14 g

Rezeptautor/Rezeptautorin: Lucia Kranz

Zutaten

Für den Mürbeteig:

- 180 g Butter, weiche
- 180 g Zucker
- 1 Prise Salz
- 1 Ei (Größe M)
- 380 g Weizenmehl (Type 405)
- 2 EL Milch
- 450 g Ananaskonfitüre

Für die Kokosmasse:

- 7 Eiweiß (Ei: Größe M)
- 350 g Zucker
- 0,25 TL Salz
- 450 g Kokosraspel
- 100 g Semmelbrösel
- 0,25 TL Zimt
- 0,25 TL Vanilleextrakt

Für die Verzierung:

- 200 g Schokolade, weiße

Außerdem:

- Backpapier für das Blech
- etwas Weizenmehl zum Arbeiten
- Teigrolle

Zubereitung

- 1. Für den Teig** Butter und Zucker mit Salz in einer Rührschüssel verrühren. Das Ei unterrühren. Das Mehl sieben und mit der Milch zugeben. Alles kurz zu einem glatten Teig verkneten.
- Anschließend den Backofen auf 180 °C Ober- und Unterhitze vorheizen. Ein Backblech (40 x 30 cm) mit Backpapier auslegen.
- Den Teig auf dem Backblech ausrollen, mit einer Gabel einstechen und im vorgeheizten Backofen ca. 10 Minuten vorbacken. Herausnehmen und sofort mit der Ananaskonfitüre bestreichen.
- 4. Für die Kokosmasse** Eiweiß mit Zucker und Salz in einen Topf geben und langsam erwärmen, bis der Zucker sich gelöst hat. Dann Kokosraspel, Semmelbrösel, Zimt und Vanille unterrühren.
- Die Masse auf den vorgebackenen Boden geben und gleichmäßig verstreichen. Für weitere 10–15 Minuten im heißen Backofen fertigbacken. Dann Nussecken herausnehmen und abkühlen lassen.
- Die Nussecken dann in Quadrate (5 x 5 cm) schneiden und diese diagonal halbieren, sodass Dreiecke entstehen.
- Die Schokolade grob hacken und in einer Schale über einem heißen Wasserbad schmelzen lassen. Die Nussecken mit der Schokolade besprenkeln und fest werden lassen.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR

Erfolgreich investieren und ein gutes Gewissen - GEHT DAS DENN??

Nachhaltige Solarbeteiligungen weltweit beim Marktführer ab € 10.000,— / 4,8 % Rendite p.a. / Laufzeit 10 Jahre!!!

- Investition in den größten Wachstumsmarkt -

Interesse? Rufen Sie uns unter 07033-5266-75 an!

Wir stellen für Sie den Kontakt her.

Emil-Haag-Straße 27
71263 Weil der Stadt
Fon 07033 5266-75
info@brigitte-nussbaum.de

Brigitte Nussbaum
GmbH und Co. KG

Das Spendenportal **gemeinsamhelfen.de**